

Gemeinde Tuggen
Jahresbericht



2022



Gemeindeversammlung

Freitag, 21. April 2023

20.00 Uhr in der Riedlandhalle

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	1
Traktanden	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Genehmigung der Nachtragskredite 2022 zulasten der Erfolgsrechnung 2022	3
TRAKTANDUM 3	
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	5
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6
Gesamtübersicht	7
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	8
Nach Funktionen	9
Nach Funktion und Arten detailliert	10
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	30
Nach Funktionen	31
Nach Funktion und Arten	32
BILANZ	
Aktiven/Passiven	33
ELEKTRIZITÄTSWERK	
Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	34
Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	34
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	35
Investitionsrechnung nach Funktionen	36
Bilanz	37
AUSGABENBEWILLIGUNG	
Abrechnung	38
TRAKTANDUM 4	
Genehmigung der Nachtragskredite zum Voranschlag 2023	39
Antrag des Gemeinderates	39
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	39
TRAKTANDUM 5	
Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen	40
Teilrevision Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen (Synopsis)	42
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	52

EINLADUNG UND TRAKTANDEN ZUR RECHNUNGSGEMEINDE VOM FREITAG, 21. APRIL 2023, 20.00 UHR, RIEDLANDHALLE

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Tuggen hat die 1. ordentliche Gemeindeversammlung dieses Jahres auf den **Freitag, 21. April 2023**, 20.00 Uhr, angesetzt. Sie sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

TRAKTANDEN

Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Genehmigung der Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2022
3. Genehmigung der Gemeinderechnung für das Jahr 2022
4. Genehmigung der Nachtragskredite zum Voranschlag 2023

Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen:

5. Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen.

Traktanden, welche der Urnenabstimmung unterliegen, unterstehen dem Transparenzgesetz (TPG) SRSZ 140.700.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

8856 Tuggen, Anfang März 2023

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:
René Knobel

Der Gemeindeschreiber:
Andreas Rusterholz

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATES FÜR DIE RECHNUNG 2022

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

TRAKTANDUM 2

Kontonummer / Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
3130.00 Dienstleistungen Dritter	15'000	49'471	34'471	Mehraufwand durch Personalwechsel
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	4'400	8'240	3'840	Mehraufwand durch Amt für Informatik usw.
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	17'600	19'331	1'731	Mehraufwand durch Einführung neuer Software
0221 Bauverwaltung				
3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	6'100	8'520	2'420	Mehraufwand durch OBT AG
0290 Huber-Haus / Zürcherstrasse 14				
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	10'000	19'007	9'007	Höhere Heizölkosten
1403 Allgemeines Rechtswesen				
3612.00 Entschädigungen an Gemeinde und Zweckverbände	21'000	23'407	2'407	Mehr Zahlungsbefehle als erwartet
1408 Grundbuchbereinigung				
3130.00 Dienstleistungen Dritter	27'000	71'757	44'757	Die Grundbuchbereinigung durch den Bezirk March fällt höher aus als erwartet.
1500 Feuerwehr				
3634.00 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0	2'994	2'994	Nicht budgetiert
3636.00 Beiträge an private Organisationen	22'400	24'435	2'035	Höherer interner Personal-Verrechnungsaufwand
1620 Zivilschutz				
3637.00 Beiträge an Private	0	14'439	14'439	Erneuerung Schutzraum Sandackerstr. 3, Anordnung Kanton, nicht budgetierbar
2171 Schulliegenschaft SH Eneida				
3634.00 Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0	8'086	8'086	Nicht budgetiert (gleich hoch wie 2021)
2173 Schulliegenschaft KG Eneida				
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'600	10'672	8'072	Mehraufwand wegen Videoüberwachung durch Vandalismus
2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle				
3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'200	8'148	2'948	Grössere Menge Papierhandtücher und Toilettenpapier eingekauft
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrz.	1'300	16'594	15'294	Unterhalt Traktor und Scherenbühne höher ausgefallen, zu tief budgetiert
3634.00 Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0	15'248	15'248	Vergessen zu budgetieren, gleich hoch wie 2021
3290 Kultur, n.a.g.				
3130.00 Dienstleistungen Dritter	10'000	16'000	6'000	Sanierung Kreuzweg, budgetiert im 2021, Fertigstellung im 2022
3410 Sport				
3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften	1'000	3'639	2'639	Höhere Stromrechnung von Sporthalle Linthstrasse

NACHTRAGSKREDITE ZUR GENEHMIGUNG

Kontonummer / Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnung 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate	731'900	797'368	66'468	Höherer Kostenanteil Pflegefinanzierung
4210 Ambulante Krankenpflege				
3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	15'000	35'358	20'358	Höhere Kosten in der Spitex-Behandlung
3636.00 Beiträge an private Organisationen	134'000	145'786	11'786	Dito.
4330 Schulgesundheitsdienst				
3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0	4'574	4'574	Auslagen infolge Pandemie «COVID-19»
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
3637.10 Ges. wirtschaftl. Hilfe an Schweizer	416'300	493'826	77'526	Höhere Nettokosten bei Schweizern
3637.20 Ges. wirtschaftl. Hilfe an Ausländer	362'100	508'492	146'392	Höhere Nettokosten bei Ausländern
5730 Asylwesen				
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000	3'189	1'189	Mehraufwand wegen mehr Asylanten
3637.20 Ges. wirtschaftl. Hilfe an Ausländer	82'000	359'315	277'315	Höhere Nettokosten bei Asylanten
5790 Fürsorge, n.a.g.				
3113.00 Hardware	500	4'119	3'619	PC einrichten für neue Mitarbeiterin
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	3'000	4'085	1'085	Dito.
3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	4'000	10'323	6'323	Mehraufwand wegen mehr Asylanten
6151 Parkplätze				
3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	0	18'468	18'468	Kosten Parkierungskonzept gemäss Nachkredit GV Frühling 2022
7410 Gewässerverbauungen				
3612.00 Entschädigungen an Gemeinden / ZV	10'000	20'000	10'000	Fähre Alte Linth im Budget 2020 wurde erst 2022 verrechnet
7710 Friedhof und Bestattung				
3637.00 Beiträge an private Haushalte	5'000	10'500	5'500	Mehr Todesfälle als erwartet

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATES FÜR DIE RECHNUNG 2022

TRAKTANDUM 3

Geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner

Im Namen des Gemeinderates, unserer Behörden und der gesamten Verwaltung möchte ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen danken.

Die **Erfolgsrechnung** der Gemeinde Tuggen schliesst erfreulicherweise mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 526'596.15 ab. Bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 113'400.- ist dies eine Verbesserung von CHF 413'196.15. Im Wesentlichen zum positiven Ergebnis haben folgende Sachverhalte beigetragen: Einerseits konnten wir mit CHF 518'184.70 mehr Steuereinnahmen verbuchen als budgetiert und auf der anderen Seite hatten wir Mehrausgaben für die Grundbuchbereinigung, das Parkplatzkonzept, die Alterspflege und das Asylwesen. Die **Nettoinvestitionen** betragen CHF 267'983.09 gegenüber dem Budget von CHF 326'000.-. Das **Eigenkapital** beträgt per Ende 2022 CHF 10'134'498.37.

Als Erneuerung werden wir ab sofort in der Botschaft sowohl die vorgeschriebene 2-stufige Erfolgsrechnung abbilden und zusätzlich die 3-stufige Erfolgsrechnung. Mit dieser Publikation haben Sie geschätzte Tuggnerinnen und Tuggner dieselbe Detailsicht in die Erfolgsrechnung, wie dies mit der bisherigen Rechnungslegung HRM1 war. Wir hoffen somit, dass wir Ihnen das Verständnis für die Erfolgsrechnung etwas erleichtern.

Nachfolgend werde ich Ihnen die Abweichungen der Erfolgsrechnung erläutern.

Bei der **allgemeinen Verwaltung** konnten CHF 65'334.- eingespart werden gegenüber dem Budget. Trotz diversen höheren Kosten für den Neuzuzügeranlass, die Jungbürgerfeier und Anwaltshonorare betreffend KIBAG und Nachbarschaftsstreitigkeiten konnten an anderer Stelle Kosten eingespart werden.

Der Bereich **Bildung** kann ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'681.- abgeschlossen werden. Coronabedingt fielen die Löhne für die Lehrpersonen etwas höher aus, ebenso musste für das Heizöl mehr Geld aufgewendet werden. Der Unterhalt allgemein fiel tiefer aus, einerseits wurden die Storen im Schulhaus Dorfhalde im 2022 nicht ersetzt, sondern diese werden auf Empfehlung des Denkmalsschutzes im 2023 durch Rollos ersetzt.

In der **Gesundheit** wird die Rechnung 2022 mit CHF 101'344.- mehr belastet als budgetiert, dies durch die Pflegefinanzierung.

Bei der **sozialen Sicherheit** mussten wir einen Mehraufwand von CHF 210'232.- verbuchen. Hauptverantwortlich für diesen zusätzlichen Aufwand sind die enormen Kosten im Asyl- und Sozialwesen.

Beim **Verkehr** wurden gegenüber dem Budget 2022 CHF 106'605.- weniger ausgegeben, als dies vorgesehen war. Einerseits hatten wir tiefere Kosten im Strassenunterhalt, dies infolge des milden Winters und andererseits wurde das Budget betreffend Tempo 30 nicht ausgeschöpft. Jedoch verbuchen wir in diesem Bereich höhere Honorarkosten für das Parkierungskonzept gemäss dem Nachkredit für das Budget 2022.

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sind die Kosten mit CHF 26'013.- höher als budgetiert. Dies durch höhere Kosten im Bereich des Friedhofs.

Bei den **Finanzen und Steuern** konnten wir Mehreinnahmen von CHF 509'918.- verbuchen. Diese setzten sich unter anderem wie folgt zusammen:

• Natürliche Personen laufendes Jahr	+465'084
• Quellensteuer	+35'482
• Vermögenssteuer natürliche Personen	+59'385
• Lotteriegewinn-, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern	+24'022

Bei der **Investitionsrechnung** konnten wir einen Minderaufwand von CHF 58'017.- gegenüber dem Budget 2022 verbuchen. Einerseits wurden die CHF 216'000.- für die Sanierung Kugelfang nicht ausgegeben, da dies erneut verschoben wurde und andererseits haben wir noch eine Schlussrechnung von CHF 32'162.- erhalten betreffend dem Ersatz der Mühlemoosbrücke und für den Rahmenkredit 2 sind ebenfalls Kosten angefallen.

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATES FÜR DIE RECHNUNG 2022

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die **Feuerwehr** kann mit einem Gewinn von CHF 39'164.83 abschliessen. Dies ist ein Minderaufwand von CHF 17'364.- gegenüber dem Budget 2022. Trotz massiv höheren Vergütungen an die Behörde auf der einen Seite wurde für den Unterhalt Tiefbau und die Hydranten weniger ausgegeben.

Bei der **Abwasserbeseitigung** verbuchen wir erfreulicherweise einen Gewinn von CHF 71'807.08. Gegenüber einem budgetierten Verlust von CHF 9'000.-. Die Gründe sind vielfältig, so konnten insgesamt CHF 18'975.- eingespart werden, im Bereich Leitungsnetz und Leitungskataster fielen weniger Kosten an für externe Berater als dies im Budget 2022 vorgesehen war.

Beim **Abfall** haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 24'636.35 gegenüber einem budgetierten Gewinn von CHF 9'000.-.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten herzlich danken, welche bei der Erstellung der Rechnung mitgewirkt haben. Für Fragen stehe ich Ihnen nebst der Gemeindeversammlung, aber auch gerne über E-Mail finanzen@tuggen.ch zur Verfügung.

Sandra Fleischmann
Säckelmeisterin

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a) den Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen,
- b) die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 526'596.15 zu genehmigen,
- c) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 267'983.09 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Tuggen, 15. März 2023

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident
Sarah Näf
Patrick Schneider-Artho

GESAMTÜBERSICHT

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total betrieblicher Aufwand	12'550'331.59	12'254'900	11'965'353.43
Total betrieblicher Ertrag	-13'066'323.09	-12'357'100	-12'225'667.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-515'991.50	-102'200	-260'313.90
Finanzaufwand	64'820.15	74'400	80'166.25
Finanzertrag	-75'424.80	-85'600	-65'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	-10'604.65	-11'200	14'246.25
Operatives Ergebnis	-526'596.15	-113'400	-246'067.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-526'596.15	-113'400	-246'067.65
Total Aufwand	12'615'151.74	12'329'300	12'045'519.68
Total Ertrag	-13'141'747.89	-12'442'700	-12'291'587.33

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	336'794.49	326'000	1'472'725.55
Total Investitionseinnahmen	-68'811.40	0	-26'950.65
Nettoinvestitionen	267'983.09	326'000	1'445'774.90

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	4'963'561.40	4'990'000	4'918'490.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'009'376.15	2'242'000	1'914'514.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	808'541.00	846'800	799'056.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	3'932'059.81	3'414'100	3'559'942.72
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	701'184.97	740'200	719'319.25
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	135'608.26	21'800	54'030.11
Total betrieblicher Aufwand	12'550'331.59	12'254'900	11'965'353.43
40 Fiskalertrag	-7'000'587.65	-6'505'000	-7'218'730.58
41 Regalien und Konzessionen	-1'960.00	-9'000	-1'053.35
42 Entgelte	-1'357'882.69	-1'391'400	-1'318'184.90
43 Verschiedene Erträge	-30'996.75	-51'200	-26'698.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-19'772.40	-20'500	-42'625.05
46 Transferertrag	-3'953'935.30	-3'639'800	-2'899'055.40
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-701'188.30	-740'200	-719'319.25
Total betrieblicher Ertrag	-13'066'323.09	-12'357'100	-12'225'667.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-515'991.50	-102'200	-260'313.90
34 Finanzaufwand	64'820.15	74'400	80'166.25
44 Finanzertrag	-75'424.80	-85'600	-65'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	-10'604.65	-11'200	14'246.25
OPERATIVES ERGEBNIS	-526'596.15	-113'400	-246'067.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-526'596.15	-113'400	-246'067.65
Total Aufwand	12'615'151.74	12'329'300	12'045'519.68
Total Ertrag	-13'141'747.89	-12'442'700	-12'291'587.33

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	872'466.31	937'800	971'234.18
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	192'139.89	157'400	141'509.85
2 BILDUNG	3'880'518.62	3'966'200	3'609'692.22
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	283'231.85	299'700	270'293.55
4 GESUNDHEIT	1'010'143.63	908'800	919'317.25
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'245'331.78	1'035'100	1'018'129.30
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	477'294.05	583'900	491'058.11
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	205'213.35	179'200	225'681.47
8 VOLKSWIRTSCHAFT	188'782.65	190'300	189'923.25
9 FINANZEN UND STEUERN	-8'881'718.28	-8'371'800	-8'082'906.83
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-526'596.15	-113'400	-246'067.65

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
E Erfolgsrechnung	-526'596.15	-113'400	-246'067.65
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	872'466.31	937'800	971'234.18
01 Legislative und Exekutive	152'865.57	198'500	99'058.70
0110 Legislative	46'856.62	51'500	42'617.05
30 Personalaufwand	12'895.40	11'500	9'662.90
300 Behörden und Kommissionen	8'450.00	6'500	8'742.50
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	280.40	266.80	
309 Übriger Personalaufwand	4'165.00	5'000	653.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'961.22	40'000	33'054.15
310 Material- und Warenaufwand	19'996.85	25'000	20'720.80
313 Dienstleistungen und Honorare	13'964.37	15'000	12'333.35
42 Entgelte			-100.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen			-100.00
0120 Exekutive	106'008.95	147'000	56'441.65
30 Personalaufwand	245'368.80	252'800	240'815.00
300 Behörden und Kommissionen	204'765.20	206'200	202'437.80
304 Zulagen		6'500	
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	35'690.95	39'600	37'764.30
309 Übriger Personalaufwand	4'912.65	500	612.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	88'238.60	89'000	40'584.25
310 Material- und Warenaufwand	6'436.65		
311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'817.10	1'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	71'996.20	85'700	33'796.65
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	160.05		
317 Spesenentschädigungen	6'828.60	1'800	6'787.60
319 Verschiedener Betriebsaufwand		500	
42 Entgelte	-850.00	-2'000	-390.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-850.00	-2'000	-390.00
46 Transferertrag	-66'481.80	-56'200	-70'426.95
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-66'481.80	-56'200	-70'426.95
49 Interne Verrechnungen	-160'266.65	-136'600	-154'140.65
491 Dienstleistungen	-160'266.65	-136'600	-154'140.65
02 Allgemeine Dienste	719'600.74	739'300	872'175.48
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	212'916.33	204'300	219'087.89
30 Personalaufwand	246'451.85	241'200	294'158.60
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	199'868.35	194'300	243'784.85
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	44'391.65	44'000	46'879.05
309 Übriger Personalaufwand	2'191.85	2'900	3'494.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	92'763.61	51'600	70'093.39
310 Material- und Warenaufwand	4'647.20	3'100	2'650.15
311 Nicht aktivierbare Anlagen			2'209.70
313 Dienstleistungen und Honorare	62'349.61	26'100	65'980.39
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18'816.05	21'100	20'022.50
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'660.80	1'000	1'623.65
317 Spesenentschädigungen	53.20	300	17.30

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	5'233.45		-22'410.30
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3.30		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'450.00	47'100	37'939.00
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	38'450.00	47'100	37'939.00
39 Interne Verrechnungen	314.77	37'700	520.40
391 Dienstleistungen		37'300	
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	314.77	400	520.40
42 Entgelte	-14'397.30	-14'000	-13'732.05
426 Rückerstattungen	-14'397.30	-14'000	-13'732.05
46 Transferertrag	-119'595.35	-126'600	-137'739.10
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-45'884.00	-46'000	-46'446.65
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-73'711.35	-80'600	-91'292.45
49 Interne Verrechnungen	-31'071.25	-32'700	-32'152.35
491 Dienstleistungen	-31'071.25	-32'700	-32'152.35
0220 Allgemeine Dienste, übrige	331'672.80	342'700	445'796.35
30 Personalaufwand	332'013.15	391'300	450'893.70
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	267'807.55	324'100	368'007.05
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	50'088.30	58'900	70'689.95
309 Übriger Personalaufwand	14'117.30	8'300	12'196.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	89'431.85	83'500	92'305.35
310 Material- und Warenaufwand	14'318.35	14'800	13'230.70
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'228.10	7'700	3'938.45
313 Dienstleistungen und Honorare	25'252.95	19'800	27'068.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	22'292.75	21'000	26'084.40
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	19'158.00	18'500	19'120.85
317 Spesenentschädigungen	4'361.70	1'700	2'642.15
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-180.00		220.00
36 Transferaufwand	10'462.90	12'000	10'332.70
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'462.90	12'000	10'332.70
42 Entgelte	-1'224.45	-4'000	-2'265.00
426 Rückerstattungen	-1'224.45	-4'000	-2'265.00
46 Transferertrag	-72'889.70	-62'100	-69'237.55
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-72'889.70	-62'100	-69'237.55
49 Interne Verrechnungen	-26'120.95	-78'000	-36'232.85
491 Dienstleistungen	-26'120.95	-78'000	-36'232.85
0221 Bauverwaltung	75'266.25	95'900	153'404.65
30 Personalaufwand	363'663.65	349'000	370'514.15
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	303'366.55	289'900	296'929.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	56'101.05	55'900	60'835.40
309 Übriger Personalaufwand	4'196.05	3'200	12'749.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	57'977.30	102'900	83'012.25
310 Material- und Warenaufwand	6'542.80	6'800	6'605.65
311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'360.55	10'100	5'647.20
313 Dienstleistungen und Honorare	37'613.05	78'000	57'997.05
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'236.80	7'700	10'305.25
317 Spesenentschädigungen	1'874.10	300	1'257.10
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	1'350.00		1'200.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
39 Interne Verrechnungen	54'912.05	51'300	66'609.65
391 Dienstleistungen	54'912.05	51'300	66'609.65
42 Entgelte	-67'674.20	-80'000	-51'906.25
421 Gebühren für Amtshandlungen	-66'694.20	-80'000	-51'026.25
426 Rückerstattungen	-980.00		-880.00
43 Verschiedene Erträge	-30'996.75	-48'900	-26'698.80
431 Aktivierung Eigenleistungen	-30'996.75	-48'900	-26'698.80
46 Transferertrag	-284'880.35	-266'000	-272'720.35
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-284'880.35	-266'000	-272'720.35
49 Interne Verrechnungen	-17'735.45	-12'400	-15'406.00
491 Dienstleistungen	-17'735.45	-12'400	-15'406.00
0290 Huber-Haus/Zürcherstrasse 12	79'744.50	61'800	63'093.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'948.40	45'800	32'733.19
310 Material- und Warenaufwand	3'097.00	2'100	3'958.10
311 Nicht aktivierbare Anlagen	419.85	300	421.60
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	19'007.20	10'000	12'740.05
313 Dienstleistungen und Honorare	2'283.35	3'000	4'565.30
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29'596.10	29'900	9'942.80
315 Unterhalt Mobiliien und immaterielle Anlagen	317.70	500	878.14
319 Verschiedener Betriebsaufwand	227.20		227.20
36 Transferaufwand	505.50	600	505.50
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	505.50	600	505.50
39 Interne Verrechnungen	24'290.60	15'400	29'854.55
391 Dienstleistungen	24'290.60	15'400	29'854.55
0291 Übrige Liegenschaften	20'000.86	34'600	-9'206.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48'401.41	58'500	18'819.00
310 Material- und Warenaufwand	454.65		
311 Nicht aktivierbare Anlagen	660.00		
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	465.65	1'500	853.00
313 Dienstleistungen und Honorare	44'728.46	53'000	16'036.05
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'092.65	4'000	1'929.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12'739.00	12'800	12'739.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	12'739.00	12'800	12'739.00
36 Transferaufwand	210.20	1'000	1'010.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	210.20	1'000	1'010.20
39 Interne Verrechnungen	6'660.25	10'300	6'650.15
391 Dienstleistungen	6'212.00	9'900	5'916.75
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	448.25	400	733.40
44 Finanzertrag	-30'010.00	-30'000	-30'425.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-30'010.00	-30'000	-30'425.00
46 Transferertrag	-18'000.00	-18'000	-18'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-18'000.00	-18'000	-18'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	192'139.89	157'400	141'509.85
12 Rechtsprechung	6'542.69	2'600	4'350.50
1200 Rechtsprechung	6'542.69	2'600	4'350.50
30 Personalaufwand	9'470.50	6'100	5'650.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'950.00	5'400	5'650.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	520.50	700	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	672.19		750.50
313 Dienstleistungen und Honorare	151.04		
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	203.15		
317 Spesenentschädigungen	318.00		750.50
42 Entgelte	-3'600.00	-3'500	-2'050.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-3'600.00	-3'500	-2'050.00
14 Allgemeines Rechtswesen	161'109.90	104'900	119'032.30
1400 Allgemeines Rechtswesen	62'700.50	57'100	62'444.45
30 Personalaufwand	119'861.80	125'600	121'458.95
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	94'579.70	99'900	98'399.25
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	23'514.30	23'800	20'776.95
309 Übriger Personalaufwand	1'767.80	1'900	2'282.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'610.95	19'800	24'214.90
310 Material- und Warenaufwand	1'860.05	2'900	1'896.30
311 Nicht aktivierbare Anlagen			3'241.30
313 Dienstleistungen und Honorare	4'466.95	4'300	5'150.00
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	13'175.05	12'600	13'927.30
317 Spesenentschädigungen	108.90		
36 Transferaufwand	21'530.00	22'000	16'723.00
360 Ertragsanteile an Dritte	21'530.00	22'000	16'723.00
42 Entgelte	-70'820.90	-83'000	-73'252.40
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42'374.00	-50'000	-41'080.15
426 Rückerstattungen	-28'446.90	-33'000	-32'172.25
49 Interne Verrechnungen	-27'481.35	-27'300	-26'700.00
491 Dienstleistungen	-27'481.35	-27'300	-26'700.00
1403 Betreuungswesen	23'407.25	21'000	19'530.80
36 Transferaufwand	23'407.25	21'000	19'530.80
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	23'407.25	21'000	19'530.80
1405 Zivilstandsamt	9'035.15	11'300	8'459.55
36 Transferaufwand	9'035.15	11'300	8'459.55
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'035.15	11'300	8'459.55
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-5'790.00	-10'500	-2'268.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			205.00
318 Wertberichtigungen auf Forderungen			205.00
41 Regalien und Konzessionen	-1'960.00	-9'000	-1'053.35
412 Konzessionen	-1'960.00	-9'000	-1'053.35
42 Entgelte	-3'830.00	-1'500	-1'420.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-3'830.00	-1'500	-1'420.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
1408 Grundbuchbereinigung	71'757.00	26'000	30'865.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'757.00	27'000	30'865.85
313 Dienstleistungen und Honorare	71'757.00	27'000	30'865.85
42 Entgelte		-1'000	
421 Gebühren für Amtshandlungen		-1'000	
15 Feuerwehr			
1500 Feuerwehr			
30 Personalaufwand	114'750.50	103'200	107'555.80
300 Behörden und Kommissionen	69'966.10	53'500	55'883.25
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'979.05	11'000	18'648.65
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'751.65	1'700	1'764.85
309 Übriger Personalaufwand	26'053.70	37'000	31'259.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	120'655.22	164'800	163'269.38
310 Material- und Warenaufwand	9'060.87	11'200	12'958.84
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11'521.30	25'500	55'390.19
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'812.90	3'500	2'955.40
313 Dienstleistungen und Honorare	30'747.40	22'000	24'251.61
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	14'612.65	40'600	13'805.34
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	20'998.50	24'100	21'781.00
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	27'750.00	27'700	27'750.00
317 Spesenentschädigungen	297.85		245.85
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	1'853.75	4'000	991.15
319 Verschiedener Betriebsaufwand		6'200	3'140.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'574.00	74'600	74'573.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	74'574.00	74'600	74'573.00
34 Finanzaufwand	277.55	400	287.45
349 Verschiedener Finanzaufwand	277.55	400	287.45
36 Transferaufwand	30'042.60	25'100	31'494.15
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'613.60	2'700	2'626.40
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	27'429.00	22'400	28'867.75
39 Interne Verrechnungen	11'107.05	12'600	13'749.25
391 Dienstleistungen	7'325.70	9'000	7'562.75
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	3'781.35	3'600	6'186.50
42 Entgelte	-381'841.75	-401'000	-382'946.60
420 Ersatzabgaben	-187'566.10	-210'000	-200'551.90
421 Gebühren für Amtshandlungen	-9'511.40	-6'000	-4'781.70
426 Rückerstattungen	-5'794.55	-5'000	31.20
429 Übrige Entgelte	-178'969.70	-180'000	-177'644.20
46 Transferertrag	-8'730.00	-1'500	-3'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-8'730.00	-1'500	-3'000.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	39'164.83	21'800	-4'982.43
901 Abschluss SF und Fonds im EK	39'164.83	21'800	-4'982.43
16 Verteidigung	24'487.30	49'900	18'127.05
1610 Militärische Verteidigung	14'466.05	23'800	14'527.50
30 Personalaufwand	2'696.35	1'700	2'344.40
300 Behörden und Kommissionen	120.00		
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'858.50	1'500	1'500.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	119.65	200	118.50
309 Übriger Personalaufwand	598.20		725.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'070.60	12'200	10'669.80
310 Material- und Warenaufwand	429.40	1'200	97.05
311 Nicht aktivierbare Anlagen		200	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'442.15	2'000	2'637.90
313 Dienstleistungen und Honorare	1'847.20	2'400	1'896.80
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'484.65	5'500	4'980.85
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	640.00	500	830.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	227.20	400	227.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'235.00	17'900	9'235.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	9'235.00	17'900	9'235.00
39 Interne Verrechnungen	5'281.05	5'400	6'563.50
391 Dienstleistungen	4'947.45	4'600	6'017.70
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	333.60	800	545.80
42 Entgelte			-50.00
426 Rückerstattungen			-50.00
46 Transferertrag	-10'816.95	-13'400	-14'235.20
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-10'816.95	-13'400	-14'235.20
1620 Zivilschutz	10'021.25	26'100	3'599.55
30 Personalaufwand	3'899.65	8'800	5'766.10
300 Behörden und Kommissionen	1'500.00	3'000	3'320.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'000.00	2'800	1'440.15
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	78.25	500	137.75
309 Übriger Personalaufwand	1'321.40	2'500	868.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'581.90	26'200	28'371.20
310 Material- und Warenaufwand		300	57.10
311 Nicht aktivierbare Anlagen	77.40	2'000	3'380.15
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	6'486.70	5'500	6'784.00
313 Dienstleistungen und Honorare	5'493.30	9'000	7'809.30
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	6'816.70	8'400	9'730.50
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'707.80	1'000	610.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.00		2.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	2.00		2.00
36 Transferaufwand	16'823.50	2'000	21'567.60
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'385.00	2'000	1'567.60
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	14'438.50	20'000.00	
39 Interne Verrechnungen	4'947.45	4'600	6'017.70
391 Dienstleistungen	4'947.45	4'600	6'017.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-19'427.40		-42'625.05
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	-19'427.40		-42'625.05
46 Transferertrag	-19'805.85	-15'500	-15'500.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-19'805.85	-15'500	-15'500.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2 BILDUNG	3'880'518.62	3'966'200	3'609'692.22
21 Obligatorische Schule	3'674'326.22	3'716'200	3'394'110.07
2110 Kindergarten	428'900.26	448'700	370'699.00
30 Personalaufwand	496'337.00	510'900	482'284.15
302 Löhne der Lehrpersonen	412'512.10	419'800	393'474.95
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	83'232.50	85'300	88'089.20
309 Übriger Personalaufwand	592.40	5'800	720.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'370.41	23'000	13'865.10
310 Material- und Warenaufwand	12'000.00	12'000	12'000.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen		1'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	89.70	1'500	95.10
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		2'000	
317 Spesenentschädigungen	5'280.71	6'500	1'770.00
39 Interne Verrechnungen	16'884.75	15'900	14'530.75
391 Dienstleistungen	16'884.75	15'900	14'530.75
46 Transferertrag	-101'691.90	-101'100	-139'981.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-101'691.90	-101'100	-139'981.00
2120 Primarstufe	1'972'336.96	1'932'100	1'882'320.45
30 Personalaufwand	2'111'598.65	2'057'800	1'973'066.25
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			14'680.70
302 Löhne der Lehrpersonen	1'688'424.65	1'650'200	1'604'079.45
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	350'140.55	330'500	327'974.05
306 Arbeitgeberleistungen	62'105.25	64'600	24'205.65
309 Übriger Personalaufwand	10'928.20	12'500	2'126.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	181'854.41	196'700	212'400.50
310 Material- und Warenaufwand	69'946.28	77'400	84'286.37
311 Nicht aktivierbare Anlagen	32'265.50	30'300	63'890.00
313 Dienstleistungen und Honorare	2'280.35	2'300	3'158.65
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	29'878.50	34'500	18'549.75
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	10'382.05	13'000	12'856.65
317 Spesenentschädigungen	36'413.28	39'200	29'659.08
319 Verschiedener Betriebsaufwand	688.45		
39 Interne Verrechnungen	31'357.40	29'400	26'985.65
391 Dienstleistungen	31'357.40	29'400	26'985.65
42 Entgelte	-2'598.00	-2'000	-4'444.00
423 Schul- und Kursgelder	-2'598.00	-2'000	-2'230.00
425 Erlös aus Verkäufen			-2'214.00
46 Transferertrag	-349'875.50	-349'800	-325'687.95
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-349'875.50	-349'800	-325'687.95
2140 Musikschulen	70'746.25	68'400	68'473.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'162.25	8'700	9'169.65
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'447.20	1'200	1'459.95
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	216.25		210.90
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	7'498.80	7'500	7'498.80

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	58'478.00	58'700	56'345.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	58'478.00	58'700	56'345.00
39 Interne Verrechnungen	3'106.00	1'000	2'958.40
391 Dienstleistungen	3'106.00	1'000	2'958.40
2170 Schulliegenschaft Allgemeines	411'209.90	421'000	384'429.65
30 Personalaufwand	487'505.55	502'300	465'391.70
300 Behörden und Kommissionen	546.00		
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	407'941.90	417'200	383'637.85
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	74'366.75	77'700	72'434.25
309 Übriger Personalaufwand	4'650.90	7'400	9'319.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'832.25	6'800	5'769.95
310 Material- und Warenaufwand	9'619.85	900	6'75.20
311 Nicht aktivierbare Anlagen	391.05	3'000	1'006.75
313 Dienstleistungen und Honorare	3'316.95	2'000	3'155.25
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	70.60		287.35
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren			145.40
317 Spesenentschädigungen	433.80	900	500.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'275.00	6'300	6'275.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	6'275.00	6'300	6'275.00
39 Interne Verrechnungen	32'443.20	31'500	36'453.60
391 Dienstleistungen	32'105.50	31'200	35'901.10
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	337.70	300	552.50
42 Entgelte	-4'156.60	-4'000	-2'805.00
426 Rückerstattungen	-4'156.60	-4'000	-2'805.00
43 Verschiedene Erträge	-2'300		
431 Aktivierung Eigenleistungen	-2'300		
46 Transferertrag	-30'111.95	-24'400	-30'870.40
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-30'111.95	-24'400	-30'870.40
49 Interne Verrechnungen	-94'577.55	-95'200	-95'785.20
491 Dienstleistungen	-94'577.55	-95'200	-95'785.20
2171 Schulliegenschaft SH Eneda	45'052.92	51'800	47'323.99
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'251.82	48'400	42'217.64
310 Material- und Warenaufwand	8'488.90	7'900	6'547.29
311 Nicht aktivierbare Anlagen		500	2'692.75
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	13'170.75	10'800	11'577.60
313 Dienstleistungen und Honorare	6'584.20	6'800	5'427.55
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	11'658.02	20'500	15'305.25
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'349.95	1'900	667.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'949.00	35'700	28'949.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	28'949.00	35'700	28'949.00
36 Transferaufwand	8'584.95	1'500	8'995.85
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	8'584.95	1'500	8'995.85
39 Interne Verrechnungen	777.15	700	1'271.50
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	777.15	700	1'271.50

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
44 Finanzertrag	-400.00		
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-400.00		
46 Transferertrag	-34'110.00	-34'500	-34'110.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-34'110.00	-34'500	-34'110.00
2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde	144'468.89	164'100	108'880.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'859.29	115'900	61'320.22
310 Material- und Warenaufwand	430.55	4'600	3'824.27
311 Nicht aktivierbare Anlagen	72.50	500	924.05
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	23'528.25	11'600	11'440.25
313 Dienstleistungen und Honorare	3'232.35	4'100	3'202.65
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	70'154.94	94'000	41'261.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	440.70	1'100	667.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45'886.00	47'200	45'886.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	45'886.00	47'200	45'886.00
39 Interne Verrechnungen	1'023.60	1'000	1'674.65
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'023.60	1'000	1'674.65
44 Finanzertrag	-300.00		
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-300.00		
2173 Schulliegenschaft KG Eineda	16'681.95	14'800	7'722.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'681.95	14'800	8'384.60
310 Material- und Warenaufwand	13.00	1'000	846.75
311 Nicht aktivierbare Anlagen		300	199.95
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'872.20	9'500	3'487.95
313 Dienstleistungen und Honorare	913.75	1'100	910.50
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	10'671.50	2'600	2'939.45
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	211.50	300	
44 Finanzertrag			-661.90
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			-661.90
2174 Schulliegenschaft KG Riedland	69'989.10	71'000	62'939.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'466.00	19'000	9'742.95
310 Material- und Warenaufwand		1'000	822.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen		300	199.95
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'659.85	2'200	2'084.35
313 Dienstleistungen und Honorare	1'530.55	1'700	1'525.15
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'679.65	13'500	5'111.50
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	595.95	300	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'725.00	48'700	47'725.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	47'725.00	48'700	47'725.00
36 Transferaufwand	1'689.60	800	1'729.25
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'689.60	800	1'729.25
39 Interne Verrechnungen	2'568.50	2'500	4'202.25
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	2'568.50	2'500	4'202.25
46 Transferertrag	-460.00		-460.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-460.00		-460.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2175 Schulliegenschaft Riedlandhalle	115'411.86	105'700	91'869.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'008.16	82'400	57'331.40
310 Material- und Warenaufwand	8'147.95	5'200	4'296.00
311 Nicht aktivierbare Anlagen	4'540.05	4'000	1'045.05
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	16'410.35	18'200	15'819.65
313 Dienstleistungen und Honorare	7'691.49	8'900	7'896.20
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'968.30	36'800	18'830.25
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16'593.67	1'300	6'786.40
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	2'656.35	8'000	2'657.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171'954.00	191'400	171'954.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	171'954.00	191'400	171'954.00
36 Transferaufwand	16'628.25	3'200	16'048.50
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'628.25	3'200	16'048.50
39 Interne Verrechnungen	4'091.70	3'900	6'694.30
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	4'091.70	3'900	6'694.30
42 Entgelte	-200.00		
425 Erlös aus Verkäufen	-200.00		
44 Finanzertrag	-11'850.00	-4'800	-3'900.00
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-11'850.00	-4'800	-3'900.00
49 Interne Verrechnungen	-156'220.25	-170'400	-156'258.95
491 Dienstleistungen	-156'220.25	-170'400	-156'258.95
2176 Schulliegenschaft altes MZG	1'372.40	6'800	2'654.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	824.65	6'000	2'098.80
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	353.80	700	639.90
313 Dienstleistungen und Honorare	470.85	3'300	1'271.25
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		2'000	187.65
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	224.00	300	224.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	224.00	300	224.00
36 Transferaufwand	310.55	400	310.55
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	310.55	400	310.55
39 Interne Verrechnungen	13.20	100	21.60
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	13.20	100	21.60
2177 Schulliegenschaft Pavillon Werken	1'332.55	3'500	1'317.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	285.85	2'300	252.55
310 Material- und Warenaufwand	57.55		
313 Dienstleistungen und Honorare	202.15	300	201.50
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		2'000	51.05
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	26.15		
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'018.00	1'100	1'018.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	1'018.00	1'100	1'018.00
39 Interne Verrechnungen	28.70	100	46.95
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	28.70	100	46.95

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
2179 Schulliegenschaft Aussenanlagen	18'171.35	19'800	19'975.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'949.10	4'500	4'582.85
310 Material- und Warenaufwand		1'000	777.75
311 Nicht aktivierbare Anlagen	49.90		189.20
313 Dienstleistungen und Honorare		200	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'486.90	3'000	2'294.20
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	352.00	300	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'060.30		1'321.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'954.00	15'000	14'954.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	14'954.00	15'000	14'954.00
39 Interne Verrechnungen	268.25	300	438.90
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	268.25	300	438.90
2190 Schulleitung	240'798.73	262'550	234'850.86
30 Personalaufwand	214'478.30	230'800	207'731.75
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	135'679.90	180'800	135'721.05
302 Löhne der Lehrpersonen	25'606.95		23'688.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	32'685.05	36'000	32'655.35
309 Übriger Personalaufwand	20'506.40	14'000	15'667.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'791.43	28'350	22'540.76
310 Material- und Warenaufwand	8'068.30	10'500	6'715.66
311 Nicht aktivierbare Anlagen	2'254.00	3'000	
313 Dienstleistungen und Honorare	1'369.83	2'200	3'320.40
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	12'099.30	12'650	12'504.70
39 Interne Verrechnungen	2'529.00	3'400	4'578.35
391 Dienstleistungen	2'529.00	3'400	4'578.35
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	137'853.10	145'950	110'652.60
30 Personalaufwand	1'102.70	1'200	991.20
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'102.70	1'200	991.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	136'750.40	144'750	103'251.50
310 Material- und Warenaufwand	6'398.60	7'000	5'714.05
311 Nicht aktivierbare Anlagen	6'559.00	9'850	
313 Dienstleistungen und Honorare	113'535.65	117'900	87'880.45
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'194.15	2'800	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	9'063.00	7'200	9'657.00
36 Transferaufwand			6'409.90
361 Entschädigungen an Gemeinwesen			6'409.90
22 Sonderschulen	206'192.40	250'000	215'582.15
2200 Sonderschulen	206'192.40	250'000	215'582.15
36 Transferaufwand	206'192.40	250'000	215'582.15
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	206'192.40	250'000	215'582.15

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	283'231.85	299'700	270'293.55
31 Kulturerbe	34'673.90	46'200	32'672.50
3110 Museen und bildende Kunst	34'673.90	44'700	32'672.50
30 Personalaufwand		900	
309 Übriger Personalaufwand		900	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'022.60	13'000	3'726.55
311 Nicht aktivierbare Anlagen		1'000	517.05
313 Dienstleistungen und Honorare	4'022.60	12'000	3'209.50
36 Transferaufwand	14'091.40	22'000	13'587.55
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	14'091.40	22'000	13'587.55
39 Interne Verrechnungen	16'559.90	16'800	15'728.40
391 Dienstleistungen	16'559.90	16'800	15'728.40
42 Entgelte			-370.00
426 Rückerstattungen			-370.00
44 Finanzertrag		-8'000	
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		-8'000	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz		1'500	
36 Transferaufwand		1'500	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'500	
32 Kultur, übrige	16'613.95	10'000	10'810.05
3290 Kultur, n.a.g.	16'613.95	10'000	10'810.05
30 Personalaufwand	210.05		210.05
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	210.05		210.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'403.90	10'000	10'600.00
313 Dienstleistungen und Honorare	16'000.00	10'000	10'600.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	403.90		
34 Sport und Freizeit	231'944.00	243'500	226'811.00
3410 Sport	230'273.00	241'400	227'750.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'639.30	19'000	19'330.70
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'639.30	1'000	1'330.70
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	18'000.00	18'000	18'000.00
36 Transferaufwand	30'350.00	32'000	31'160.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	30'350.00	32'000	31'160.00
39 Interne Verrechnungen	178'283.70	190'400	177'259.30
391 Dienstleistungen	178'283.70	190'400	177'259.30
3420 Freizeit	1'671.00	2'100	-939.00
36 Transferaufwand	2'700.00	2'500	90.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'700.00	2'500	90.00
46 Transferertrag	-1'029.00	-400	-1'029.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'029.00	-400	-1'029.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
4 GESUNDHEIT	1'010'143.63	908'800	919'317.25
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	797'367.70	731'900	713'589.20
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	797'367.70	731'900	713'589.20
36 Transferaufwand	797'367.70	731'900	713'589.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	797'367.70	731'900	713'589.20
42 Ambulante Krankenpflege	192'579.20	160'800	188'972.58
4210 Ambulante Krankenpflege	181'144.45	149'000	181'508.28
36 Transferaufwand	181'144.45	149'000	181'508.28
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	181'144.45	149'000	181'508.28
4220 Rettungsdienste	11'434.75	11'800	7'464.30
36 Transferaufwand	11'434.75	11'800	7'464.30
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	11'434.75	11'800	7'464.30
43 Gesundheitsprävention	20'196.73	16'100	16'755.47
4330 Schulgesundheitsdienst	20'196.73	16'100	16'755.47
30 Personalaufwand	4'005.75	6'600	3'295.80
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3'475.05	4'000	3'006.75
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	280.70	600	289.05
309 Übriger Personalaufwand	250.00	2'000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'044.58	11'000	13'410.87
310 Material- und Warenaufwand	6'924.73	2'500	4'013.82
311 Nicht aktivierbare Anlagen			789.90
313 Dienstleistungen und Honorare	8'114.50	8'500	7'958.30
317 Spesenentschädigungen	1'005.35		648.85
36 Transferaufwand	146.40	100	48.80
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	146.40	100	48.80
46 Transferertrag		-1'600	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-1'600	
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'245'331.78	1'035'100	1'018'129.30
51 Krankheit und Unfall	205'780.05	245'900	216'456.15
5120 Prämienverbilligungen	205'780.05	245'900	216'456.15
36 Transferaufwand	208'779.90	245'900	223'729.65
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	208'779.90	245'900	223'729.65
46 Transferertrag	-2'999.85		-7'273.50
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'999.85		-7'273.50
53 Alter + Hinterlassene	15'448.80	14'200	15'225.00
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	1'625.00	500	1'378.80
36 Transferaufwand	3'259.00	2'500	3'020.80
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'259.00	2'500	3'020.80
46 Transferertrag	-1'634.00	-2'000	-1'642.00
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'634.00	-2'000	-1'642.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
5350 Leistungen an das Alter	13'823.80	13'700	13'846.20
36 Transferaufwand	13'823.80	13'700	13'846.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	13'823.80	13'700	13'846.20
54 Familie und Jugend	48'240.20	54'600	39'851.80
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	17'722.00	23'900	9'671.00
36 Transferaufwand	17'722.00	23'900	10'368.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	17'722.00	23'900	10'368.00
46 Transferertrag			-697.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten			-697.00
5440 Jugendschutz	1'956.00	1'800	2'282.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'956.00	1'800	2'282.00
310 Material- und Warenaufwand	1'956.00	1'800	2'282.00
5450 Leistungen an Familien	28'562.20	28'900	27'898.80
36 Transferaufwand	28'562.20	28'900	27'898.80
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	28'562.20	28'900	27'898.80
57 Sozialhilfe und Asylwesen	975'762.73	716'400	746'596.35
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	790'791.90	682'700	653'575.75
30 Personalaufwand			691.50
309 Übriger Personalaufwand			691.50
36 Transferaufwand	1'002'318.35	778'400	984'867.35
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'002'318.35	778'400	984'867.35
39 Interne Verrechnungen	105'095.95	103'700	98'155.15
391 Dienstleistungen	105'095.95	103'700	98'155.15
46 Transferertrag	-316'622.40	-199'400	-430'138.25
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-316'622.40	-199'400	-430'138.25
5730 Asylwesen	118'196.15	-17'100	47'278.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'189.20	2'000	13'090.05
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'189.20	2'000	13'090.05
36 Transferaufwand	359'315.15	82'000	131'558.20
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	359'315.15	82'000	131'558.20
39 Interne Verrechnungen	76'787.70	74'000	70'303.80
391 Dienstleistungen	76'787.70	74'000	70'303.80
46 Transferertrag	-321'095.90	-175'100	-167'673.20
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-321'095.90	-175'100	-167'673.20
5790 Fürsorge, n.a.g.	66'774.68	50'800	45'741.75
30 Personalaufwand	173'562.55	163'900	155'982.95
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	140'377.90	130'600	124'430.15
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	30'197.05	30'600	28'947.45
309 Übriger Personalaufwand	2'987.60	2'700	2'605.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'312.13	29'000	30'931.55
310 Material- und Warenaufwand	2'805.70	1'900	1'807.45
311 Nicht aktivierbare Anlagen	6'548.05	3'500	4'410.35
313 Dienstleistungen und Honorare	16'116.53	15'300	18'523.85

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
315 <i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>	4'821.85	3'900	4'303.50
316 <i>Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren</i>	10'322.80	4'000	1'466.40
317 <i>Spesenentschädigungen</i>	697.20	400	420.00
36 <i>Transferaufwand</i>	818.00	900	843.00
363 <i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	818.00	900	843.00
39 <i>Interne Verrechnungen</i>	2'798.15	9'600	2'104.35
391 <i>Dienstleistungen</i>	2'798.15	9'600	2'104.35
42 <i>Entgelte</i>			-372.85
426 <i>Rückerstattungen</i>			-372.85
49 <i>Interne Verrechnungen</i>	-151'716.15	-152'600	-143'747.25
491 <i>Dienstleistungen</i>	-151'716.15	-152'600	-143'747.25
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	100.00	4'000	
5920 Hilfsaktionen im Inland	100.00	2'000	
36 <i>Transferaufwand</i>	100.00	2'000	
363 <i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	100.00	2'000	
5930 Hilfsaktionen im Ausland		2'000	
36 <i>Transferaufwand</i>		2'000	
363 <i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>		2'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	477'294.05	583'900	491'058.11
61 Strassenverkehr	384'240.95	474'500	404'753.86
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	365'772.85	474'500	404'753.86
30 <i>Personalaufwand</i>	7'914.75	7'800	7'914.75
301 <i>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</i>	7'200.00	7'200	7'200.00
305 <i>Arbeitgeberbeiträge (AG)</i>	714.75	600	714.75
31 <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	184'061.30	292'100	227'830.51
310 <i>Material- und Warenaufwand</i>	13'886.45	8'000	12'158.00
312 <i>Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen</i>	10'174.80	14'000	10'983.40
313 <i>Dienstleistungen und Honorare</i>	21'493.40	58'600	1'173.40
314 <i>Baulicher und betrieblicher Unterhalt</i>	137'678.35	210'000	202'170.91
315 <i>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</i>	153.30	600	444.80
317 <i>Spesenentschädigungen</i>	675.00	900	900.00
33 <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	213'976.00	210'800	212'577.00
330 <i>Abschreibungen Sachanlagen VV</i>	213'976.00	210'800	212'577.00
36 <i>Transferaufwand</i>	539.70	500	
363 <i>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</i>	539.70	500	
39 <i>Interne Verrechnungen</i>	39'281.10	45'300	44'773.50
391 <i>Dienstleistungen</i>	31'030.05	37'700	31'274.30
394 <i>Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand</i>	8'251.05	7'600	13'499.20
42 <i>Entgelte</i>		-2'000	-8'341.90
426 <i>Rückerstattungen</i>		-2'000	-8'341.90
46 <i>Transferertrag</i>	-80'000.00	-80'000	-80'000.00
463 <i>Beiträge von Gemeinwesen und Dritten</i>	-80'000.00	-80'000	-80'000.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
6151 Parkplätze	18'468.10		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'468.10		
313 Dienstleistungen und Honorare	18'468.10		
62 Öffentlicher Verkehr	93'053.10	109'400	86'304.25
6220 Regionalverkehr	88'693.10	105'200	73'804.25
36 Transferaufwand	88'693.10	105'200	73'804.25
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	88'693.10	105'200	73'804.25
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	4'360.00	4'200	12'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'000.00	42'000	42'000.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	42'000.00	42'000	42'000.00
42 Entgelte	-37'640.00	-37'800	-29'500.00
425 Erlös aus Verkäufen	-37'640.00	-37'800	-29'500.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	205'213.35	179'200	225'681.47
71 Wasserversorgung	1'095.30	16'200	37'955.00
7100 Wasserversorgung	1'095.30	16'200	37'955.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.20	15'000	36'853.85
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1.20	15'000	36'853.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'083.00	1'100	1'083.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	1'083.00	1'100	1'083.00
39 Interne Verrechnungen	11.10	100	18.15
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	11.10	100	18.15
72 Abwasserbeseitigung			
7200 Abwasserbeseitigung			
30 Personalaufwand		1'500	
309 Übriger Personalaufwand		1'500	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	154'167.80	206'600	187'658.92
311 Nicht aktivierbare Anlagen		500	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	19'387.00	16'000	19'838.95
313 Dienstleistungen und Honorare	39'171.18	58'300	40'094.65
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	92'419.62	125'000	112'659.49
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	4'055.00	3'900	4'303.50
317 Spesenentschädigungen	1'725.00	900	2'300.00
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-2'590.00		5'193.10
319 Verschiedener Betriebsaufwand		2'000	3'269.23
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139'649.00	134'900	132'075.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	139'649.00	134'900	132'075.00
36 Transferaufwand	481'487.22	488'100	460'486.51
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	420'234.87	430'000	397'992.76
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	61'252.35	58'100	62'493.75
39 Interne Verrechnungen	22'984.25	22'900	29'363.75
391 Dienstleistungen	12'655.65	13'000	12'465.50
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	10'328.60	9'900	16'898.25

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
42 Entgelte	-670'095.35	-645'000	-645'995.65
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-632'783.65	-610'000	-623'276.20
426 Rückerstattungen	-37'311.70	-35'000	-22'719.45
46 Transferertrag	-200'000.00	-200'000	-200'000.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-200'000.00	-200'000	-200'000.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	71'807.08	-9'000	36'411.47
901 Abschluss SF und Fonds im EK	71'807.08	-9'000	36'411.47
73 Abfallwirtschaft			10'987.30
7300 Abfallwirtschaft			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'645.80	46'000	28'860.25
310 Material- und Warenaufwand	1'010.85	1'000	977.90
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'908.15	5'000	3'534.05
313 Dienstleistungen und Honorare	23'919.50	36'100	21'264.35
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		1'000	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	257.30		328.45
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'550.00	2'600	2'550.00
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		300	205.50
36 Transferaufwand	36'882.99	40'700	43'758.78
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	29'458.69	29'500	36'678.13
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'424.30	11'200	7'080.65
39 Interne Verrechnungen	3'576.45	1'800	1'773.10
391 Dienstleistungen	3'576.45	1'800	1'773.10
42 Entgelte	-96'741.59	-97'500	-96'993.20
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-89'356.29	-87'500	-88'653.90
425 Erlös aus Verkäufen	-7'385.30	-10'000	-8'339.30
90 Abschluss Erfolgsrechnung	24'636.35	9'000	22'601.07
901 Abschluss SF und Fonds im EK	24'636.35	9'000	22'601.07
7301 Tierkörperbeseitigung			10'987.30
36 Transferaufwand			10'987.30
361 Entschädigungen an Gemeinwesen			10'541.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			446.30
74 Verbauungen	20'000.00	10'000	
7410 Gewässerverbauungen	20'000.00	10'000	
36 Transferaufwand	20'000.00	10'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	20'000.00	10'000	
75 Arten- und Landschaftsschutz	25'204.10	34'500	27'944.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	25'204.10	34'500	27'944.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'263.85	15'200	14'082.40
313 Dienstleistungen und Honorare	15'263.85	15'200	14'082.40
36 Transferaufwand	18'387.25	21'700	16'896.60
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	18'387.25	21'700	16'896.60
39 Interne Verrechnungen		900	
391 Dienstleistungen		900	
46 Transferertrag	-8'447.00	-3'300	-3'035.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-8'447.00	-3'300	-3'035.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
77 Übriger Umweltschutz	97'223.26	57'400	75'457.62
7710 Friedhof und Bestattung	45'132.55	15'300	40'041.97
30 Personalaufwand	5'138.05	3'500	2'318.30
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'765.00	3'200	2'150.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	373.05	300	168.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'003.25	16'500	16'713.32
310 Material- und Warenaufwand	448.85	2'600	2'193.65
311 Nicht aktivierbare Anlagen		500	482.05
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'933.15	4'300	2'517.85
313 Dienstleistungen und Honorare	332.20	2'000	331.00
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	9'632.30	6'500	10'521.57
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	621.75	600	667.20
317 Spesenentschädigungen	35.00		
36 Transferaufwand	10'500.00	5'000	5'500.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	10'500.00	5'000	5'500.00
39 Interne Verrechnungen	30'102.25	34'800	28'795.80
391 Dienstleistungen	30'102.25	34'800	28'795.80
42 Entgelte	-2'050.00	-12'000	-1'250.00
426 Rückerstattungen	-2'050.00	-12'000	-1'250.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-345.00	-20'500	
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	-345.00	-20'500	
46 Transferertrag	-12'216.00	-12'000	-12'035.45
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-12'216.00	-12'000	-12'035.45
7790 Umweltschutz, n.a.g.	52'090.71	42'100	35'415.65
30 Personalaufwand	10'636.40	11'600	9'792.85
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'630.00	9'900	8'580.00
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)	816.60	1'300	812.85
309 Übriger Personalaufwand	1'189.80	400	400.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'812.36	9'000	9'992.60
310 Material- und Warenaufwand	1'134.10	1'500	1'318.25
311 Nicht aktivierbare Anlagen	1'817.36	1'500	2'658.05
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'597.60	3'000	3'501.10
313 Dienstleistungen und Honorare	2'943.30	3'000	1'195.20
317 Spesenentschädigungen	1'320.00		1'320.00
36 Transferaufwand	11'122.60	12'000	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	11'122.60	12'000	
39 Interne Verrechnungen	19'681.90	9'500	15'630.20
391 Dienstleistungen	19'681.90	9'500	15'630.20
42 Entgelte	-162.55		
426 Rückerstattungen	-162.55		
79 Raumordnung	61'690.69	61'100	73'337.55
7900 Raumordnung	61'690.69	61'100	73'337.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'731.04	60'200	71'306.85
310 Material- und Warenaufwand		1'000	159.40
313 Dienstleistungen und Honorare	59'731.04	59'200	71'147.45

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'848.00	1'900	1'848.00
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	1'848.00	1'900	1'848.00
39 Interne Verrechnungen	111.65	100	182.70
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	111.65	100	182.70
42 Entgelte		-1'100	
425 Erlös aus Verkäufen		-100	
426 Rückerstattungen		-1'000	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	188'782.65	190'300	189'923.25
81 Landwirtschaft	188'613.00	190'300	189'884.45
8120 Strukturverbesserungen	188'613.00	190'300	189'884.45
36 Transferaufwand	188'613.00	190'300	189'884.45
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	188'613.00	190'300	189'884.45
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	169.65		38.80
8900 Sonstige gewerbliche Betriebe	169.65		38.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	169.65		38.80
319 Verschiedener Betriebsaufwand	169.65		38.80
9 FINANZEN UND STEUERN	-8'355'122.13	-8'371'800	-7'836'839.18
91 Steuern	-7'051'084.74	-6'532'900	-7'278'266.78
9100 Steuern	-7'051'084.74	-6'532'900	-7'278'266.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'561.21	30'000	-4'286.20
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11'561.21	30'000	-4'286.20
34 Finanzaufwand	14'841.70	19'000	16'150.00
349 Verschiedener Finanzaufwand	14'841.70	19'000	16'150.00
40 Fiskalertrag	-7'000'587.65	-6'505'000	-7'218'730.58
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-6'689'681.75	-6'160'500	-6'777'827.83
401 Direkte Steuern juristische Personen	-289'940.75	-321'500	-420'068.30
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-20'965.15	-23'000	-20'834.45
46 Transferertrag	-76'900.00	-76'900	-71'400.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-76'900.00	-76'900	-71'400.00
93 Finanz- und Lastenausgleich	-1'582'900.00	-1'582'900	-694'100.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-1'582'900.00	-1'582'900	-694'100.00
46 Transferertrag	-1'582'900.00	-1'582'900	-694'100.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-1'582'900.00	-1'582'900	-694'100.00
95 Ertragsanteile, übrige	-227'100.00	-227'100	-93'700.00
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-227'100.00	-227'100	-93'700.00
46 Transferertrag	-227'100.00	-227'100	-93'700.00
460 Ertragsanteile	-227'100.00	-227'100	-93'700.00

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN DETAILLIERT

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-17'283.99	-23'900	-15'696.60
9610 Zinsen	-6'936.09	-9'300	-6'062.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	764.66	700	728.95
313 Dienstleistungen und Honorare	764.66	700	728.95
34 Finanzaufwand	41'719.10	45'000	63'728.80
340 Zinsaufwand	35'998.70	35'000	58'896.00
349 Verschiedener Finanzaufwand	5'720.40	10'000	4'832.80
44 Finanzertrag	-11'228.90	-15'000	-8'403.80
440 Zinsertrag	-11'168.90	-15'000	-8'348.80
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-60.00		-55.00
46 Transferertrag	-2'192.25	-5'000	-3'220.05
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'192.25	-5'000	-3'220.05
49 Interne Verrechnungen	-35'998.70	-35'000	-58'896.00
494 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-35'998.70	-35'000	-58'896.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-8'847.90	-14'600	-9'634.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			7'485.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen			5'406.60
313 Dienstleistungen und Honorare			204.20
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt			1'875.05
34 Finanzaufwand	7'981.80	10'000	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	7'981.80	10'000	
39 Interne Verrechnungen	3'306.20	3'200	5'408.95
394 Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	3'306.20	3'200	5'408.95
44 Finanzertrag	-20'135.90	-27'800	-22'529.30
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-20'135.90	-27'800	-22'529.30
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	-1'500.00		
44 Finanzertrag	-1'500.00		
449 Übriger Finanzertrag	-1'500.00		
97 Rückverteilungen	-3'349.55	-5'000	-1'143.45
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-3'349.55	-5'000	-1'143.45
46 Transferertrag	-3'349.55	-5'000	-1'143.45
469 Verschiedener Transferertrag	-3'349.55	-5'000	-1'143.45
99 Nicht aufgeteilte Posten	526'596.15		
9999 Abschluss	526'596.15		
90 Abschluss Erfolgsrechnung	526'596.15		
900 Abschluss allgemeiner Haushalt	526'596.15		

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	334'750.89	326'000	1'421'230.30
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	2'043.60	0	51'495.25
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	336'794.49	326'000	1'472'725.55
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-68'811.40	0	-26'950.65
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-68'811.40	0	-26'950.65
Nettoinvestitionen	267'983.09	326'000	1'445'774.90

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'043.60		51'495.20
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		216'000	
2 BILDUNG			33'862.05
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4 GESUNDHEIT			
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	35'866.40	20'000	208'415.79
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	230'073.09	90'000	1'152'001.81
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen	267'983.09	326'000	1'445'774.90

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'043.60		51'495.25
2 Allgemeine Dienste	2'043.60		51'495.25
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	2'043.60		51'495.25
52 Immaterielle Anlagen	2'043.60		51'495.25
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		216'000	
16 Verteidigung		216'000	
1610 Militärische Verteidigung		216'000	
50 Sachanlagen		216'000	
2 BILDUNG			33'862.05
21 Obligatorische Schule			33'862.05
2172 Schulliegenschaft SH Dorfhalde			33'862.05
50 Sachanlagen			33'862.05
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	35'866.40	20'000	208'415.79
61 Strassenverkehr	35'866.40	20'000	208'415.79
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	35'866.40	20'000	208'415.79
50 Sachanlagen	35'866.40	20'000	208'415.79
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	230'073.09	90'000	1'152'001.81
72 Abwasserbeseitigung	230'073.09	90'000	1'152'001.81
7200 Abwasserbeseitigung	230'073.09	90'000	1'152'001.81
50 Sachanlagen	298'884.49	90'000	1'178'952.46
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-68'811.40		-26'950.65

JAHRESBERICHT 2022

BILANZ

	01.01.2022	31.12.2022
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	286'683.74	590'831.96
101 Forderungen	3'850'237.98	4'804'972.18
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	39'238.35	40'271.30
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	4'282'788.25	4'282'788.25
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	8'458'948.32	9'718'863.69
140 Sachanlagen VV	12'632'311.25	12'128'159.74
142 Immaterielle Anlagen	124'116.85	87'710.45
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	100.00	100.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Total kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	12'756'528.10	12'215'970.19
Total AKTIVEN	21'215'476.42	21'934'833.88
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'825'578.86	2'003'404.31
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	96'000.00	0.00
205 Kurzfristige Rückstellung	48'500.00	43'600.00
Kurzfristiges Fremdkapital	4'970'078.86	5'047'004.31
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'500'000.00	6'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	273'103.60	253'331.20
Langfristiges Fremdkapital	6'773'103.60	6'753'331.20
Total Fremdkapital	11'743'182.46	11'800'335.51
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'699'723.53	1'835'331.79
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'699'723.53	1'835'331.79
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	2'980'000.00	2'980'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'792'570.43	5'319'166.58
Zweckfreies Eigenkapital	7'772'570.43	8'299'166.58
Total Eigenkapital	9'472'293.96	10'134'498.37
TOTAL PASSIVEN	21'215'476.42	21'934'833.88

ELEKTRIZITÄTSWERK

GESAMTBEURTEILUNG UND ANTRAG DES GEMEINDERATS FÜR DIE RECHNUNG 2022

Bei der **Erfolgsrechnung** des **Elektrizitätswerks** Tuggen verbuchen wir einen Aufwandüberschuss von CHF 67'827.99 gegenüber dem Budget 2022 von CHF 5'500.-. Einerseits haben wir durch die Verzögerungen der Investitionen weniger Abschreibungskosten als geplant (CHF 31'691.-). Auf der anderen Seite haben wir CHF 336'803.- Mindereinnahmen beim Stromverkauf und CHF 144'769.- weniger Kosten beim Stromeinkauf.

Bei den **Investitionen** wurden CHF 712'346.63 aufgewendet, dies sind CHF 307'653.40.- weniger als budgetiert. Dies betrifft hauptsächlich die Sanierung der Trafostation Zürcher Ziegelei und die Beschaffung der Smart-Meter, welche zeitlich verschoben sind.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Sonderrechnung des Elektrizitätswerks Tuggen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 67'827.99 zu genehmigen

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN BETREFFEND JAHRESRECHNUNG 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Tuggen, 15. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident

Sarah Näf

Patrick Schneider-Artho

ELEKTRIZITÄTSWERK

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN UND ARTEN

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
320 Stromverkauf	-3'204'197.16	-3'541'000	-3'350'379.59
360 Nebenertrag Lieferung/Leistung	-118'399.41	-66'200	-31'093.22
Nettoerlös aus Lieferung und Leistung	-3'322'596.57	-3'607'200	-3'381'472.81
390 Ertragsminderungen	304.25	2'000	9'655.21
400 Unterhalt Trafostationen, Leitungen usw.	211'780.73	246'000	438'745.11
420 Energieankauf	2'099'631.42	2'244'400	1'993'238.85
440 Aufwand für Drittleistungen	59'425.28	90'000	46'148.18
590 Arbeitsleistungen Dritter (interne Verrechnung)	432'726.70	397'900	431'246.05
Bruttogewinn	-518'728.19	-626'900	-462'439.41
581 Aus- und Weiterbildung	3'719.73	4'000	80.00
588 Sonstiger Personalaufwand	154.78	500	0.00
600 Mieten und Benützungsschädigungen	52'425.00	56'000	52'425.00
Fahrzeugaufwand	7'491.08	6'000	0.00
630 Versicherungen	13'958.85	15'100	13'084.35
636 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	80'000.00	80'000	80'000.00
650 Verwaltungsaufwand	20'244.34	28'200	20'698.79
656 Informatikaufwand	26'293.88	18'000	21'805.31
660 Non-Profit Dienstleistungen	24'326.63	35'000	34'922.55
670 Übriger betrieblicher Aufwand	50.00	500	50.00
Betriebsgewinn vor Abschreibungen	-290'063.90	-383'600	-239'373.41
693 Abschreibungen Anlagen	208'309.00	240'000	186'422.00
Betriebsgewinn nach Abschreibungen	-81'754.90	-143'600	-52'951.41
Finanzertrag	0	0	0
680 Finanzaufwand	35'265.80	37'100	35'018.01
870 Sonstiger betriebsfremder Ertrag	-166'130.84	-168'000	-183'089.35
871 Sonstiger betriebsfremder Aufwand	280'447.93	280'000	276'530.09
Verlust	67'827.99	5'500	75'507.34

ELEKTRIZITÄTSWERK

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2022	Voranschlag 2022
4009010001	Sanierung TS 01 Zürcher Ziegelei	147'605.90	320'000
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	147'605.90	320'000
4009010002	Ersatz MS-Schaltanlagen	75'868.42	
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	75'868.42	
4009010004	RK3: Verkabelung Freileitungsnetz	408'340.95	300'000
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	408'340.95	300'000
4009010008	Öffentliche Elektroauto-Ladestation	39'437.33	
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	39'437.33	
4009010009	Solaranlage auf fremden Dächern		150'000
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen		150'000
4009010014	Feinerschliessung Kleinfeld	2'000.00	
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	2'000.00	
4009010100	Grössere Unterhalte Trafo-/Netzanlagen	108'781.03	100'000
901000	Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	108'781.03	100'000
4009015001	RK3: Smart Meter		150'000
901500	Zähler und Schaltapparate		150'000
4009530001	Erschliessungsbeiträge	-7'046.00	
953000	Private Haushalte	-7'046.00	
4009530002	Anschlussgebühren	-62'641.00	
953000	Private Haushalte	-62'641.00	

ELEKTRIZITÄTSWERK

BILANZ

	01.01.2022	31.12.2022
AKTIVEN	6'957'809.58	8'070'822.60
10 Umlaufvermögen	1'414'653.40	2'053'933.79
101000 Postcheck	65'028.75	309'338.19
102200 Schwyzer Kantonalbank (156129-1969)	125'803.08	250'073.46
110000 Debitoren Energie	1'202'336.82	1'438'572.76
110001 Debitoren Energie RUF	1'481.50	
110002 Debitoren manuell	20'003.25	55'949.38
14 Anlagevermögen	5'543'156.18	6'016'888.81
140000 Depotzahlung Energie March Netze AG	96'000.00	96'000.00
140010 Aktien Energie March Netze AG	43'100.00	43'100.00
152000 EDV-Anlagen und -Programme	50'638.21	37'978.21
160400 Anlagen im Bau Elektrizität	95'053.76	267'801.31
160500 Zählerwesen	110'222.85	100'225.85
160600 Rundsteueranlage	51'926.30	41'541.30
160700 Leitsystem Elektrizität	41'022.63	104'162.08
160900 Trafostationen Gebäude	245'649.63	252'187.28
161000 Trafostationen Zubehör	20'355.13	18'184.13
161300 MS-Schaltanlagen (NE 5)	650'369.87	629'836.42
161600 Transformator (NE 6)	218'385.97	209'198.97
161700 NS-Schaltanlagen (NE 7)	145'111.97	135'443.97
161900 Verteilnkabinen	97'024.35	119'252.29
162100 MS-Kabel (NE 5b)	174'983.52	169'041.52
162200 NS-Kabel (NE 7)	895'146.29	899'666.04
162500 Trasse Mittelspannung (NE 5)	141'863.58	139'154.58
162700 Trasse Niederspannung (NE 7)	1'327'861.45	1'461'051.20
164300 Eigenverbrauchsgemeinschaft	624'751.10	597'273.10
164400 Elektroladestationen		39'570.54
165300 Trasse Signalnetz	210'992.11	230'468.05
168000 Leitungen Signal LWL	302'697.46	425'751.97
PASSIVEN	6'957'809.58	8'070'822.60
20 Kurzfristiges Fremdkapital	2'411'378.15	942'620.17
200000 Kreditoren	772'170.47	965'752.73
200002 Kreditoren manuell		3'468.75
202020 Kreditoren (Gemeinde)	1'584'633.00	
220002 Kreditoren manuell	51'574.68	-26'601.31
222000 Durchlaufposten allgemein	3'000.00	
24 Langfristiges Fremdkapital	2'626'075.34	5'275'674.33
240000 Schuld an Gemeinde	-573'924.66	2'075'674.33
240100 SZKB Kredit bis 31.10.2027	1'200'000.00	1'200'000.00
240200 SZKB Kredit bis 31.01.2028	2'000'000.00	2'000'000.00
28 Eigenkapital	1'920'356.09	1'852'528.10
280000 Spezialfinanzierung	1'920'356.09	1'920'356.09
299000 Bilanzverlust		-67'827.99

AUSGABENBEWILLIGUNG

Urnen- Abstimmung	Konto		Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bzw. bezahlt bis 31.12.2022	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite per 1.1.2023	Voraussichtliche Fälligkeiten 2023 Investiti- onsrechnung	Restliche Verpflichtungs- kredite per 1.1.2024
	114	Sachgüter					
	1141	Tiefbauten					
05.06.16	1141.60	RK 3: Smart Meter	810'000.00	249'957.19	560'042.81	50'000.00	510'042.81
05.06.16	1141.60	RK 3: Verkabelung Freileitungsnetz	3'121'167.00	1'945'532.12	1'175'634.88	500'000.00	675'634.88
10.06.18	1141.30	Abwasser, Rahmenkredit 2	3'000'000.00	2'821'068.21	178'931.79	34'000.00	144'931.79
	1143	Hochbauten					
10.06.18	1141.60	Ersatz Trafo-Station TS 01 Zürcher Ziegeleien (Projektende 2023; Mehrkosten durch Teuerung)	727'000.00	245'442.95	481'557.05	550'000.00	-68'442.95

GENEHMIGUNG DER NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 2023

TRAKTANDUM 4

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

Der folgende Nachtragskredit zum Voranschlag 2023 wird genehmigt:

Laufende Rechnung

Konto

2172	Schulliegenschaft SH Dorfhalde	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 62'924.30

II. BERICHT Gemäss § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist die Gemeinde verpflichtet, überall dort, wo die budgetierten Kosten den entstandenen oder entstehenden Aufwand nicht abzudecken vermögen, Nachkredite einzuholen, wenn keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. Aufgrund von kantonalen Anweisungen ist das Gemeinwesen verpflichtet, im Bereich «Sach- und übriger Betriebsaufwand» formelle Nachkredite einzuholen, wo die Überschreitung der budgetierten Vorgabe mehr als CHF 1'000.- beträgt.

In Bezug auf die Denkmalpflege können wir mit Beiträgen des Kantons und des Bundes in der Maximalhöhe von CHF 22'652.75 rechnen, somit würde sich der Nettoaufwand auf CHF 40'271.55 belaufen.

Als gegen Ende 2022 die Fensterläden im Schulhaus Dorfhalde demontiert wurden, um diese gemäss Budget 2022 zu sanieren, wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Farbunterschied der Fassaden besteht. Durch die Liegenschaftskommission und der Denkmalpflege wurde empfohlen, die Fassade mit einem neuen Farbanstrich zu versehen.

Da in diesem Jahr für den Storenaustausch ein Gerüst gestellt werden muss gemäss Budget, könnte zum selben Zeitpunkt der Farbanstrich erfolgen.

Würde man auf einen Farbanstrich zum jetzigen Zeitpunkt verzichten, da für 2023 kein Budget eingestellt wurde, würde mit grosser Sicherheit die Sanierung in ca. 3 bis 5 Jahren unumgänglich sein. Es müsste ein zweites Mal ein Gerüst gestellt werden und die Fensterläden müssten erneut demontiert werden, was zu einem geschätzten Mehraufwand von ca. CHF 20'000.- führen würde.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN FÜR DEN NACHTRAGSKREDIT ZUM VORANSCHLAG 2023

Der erwähnte Nachtragskredit zum Voranschlag 2023 liegt in korrekter Form zur Genehmigung vor und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss unserer Beurteilung ist das Begehren begründet und nachvollziehbar.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den Nachtragskredit zum Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Tuggen, 15. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident

Sarah Näf

Patrick Schneider-Artho

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

TRAKTANDUM 5

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE ERTEILUNG VON WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage
«Teilrevision des Reglements über die Erteilung von
Wasserversorgungskonzessionen» vom 21. April 2023
an die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023.
2. Der vorliegenden Teilrevision des Reglements über die
Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen wird
zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II. BERICHT

Ausgangslage

Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) regelt die Erschliessungspflicht. Soweit die Versorgung mit Wasser oder Energie nicht durch die Gemeinde oder durch ihre Anstalten erfolgt, kann diese Aufgabe einem Versorgungswerk (z.B. öffentlich- oder privatrechtliche Wassergenossenschaft, Elektrizitätswerk) übertragen werden. Gemäss § 38 Abs. 3 und 4 PBG ist in solchen Fällen das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Versorgungswerk durch Konzession zu regeln. Die Konzession muss unter anderem Bestimmungen über die Grundsätze der Abgabenordnung des Konzessionärs sowie über die Dauer der Konzession oder das Kündigungsrecht enthalten. Gemäss § 51 PBG erheben die Gemeinden für den Anschluss an die Ver- und Entsorgungsnetze der Gemeinde oder ihrer Anstalten einmalige Anschlussbeiträge oder Anschlussgebühren und für die Benützung wiederkehrende Betriebsgebühren. Hierbei sind Schuldpflicht, Voraussetzungen oder Höhe der Abgaben in den Grundsätzen in einem Reglement festzulegen.

Die Gemeinde Tuggen betreibt keine eigene Wasserversorgung. Der grösste Teil des eingezonten Gemeindegebiets wie auch Gebiete ausserhalb der Bauzonen werden durch die Genossame Tuggen als Konzessionärin versorgt. Die Genossame Tuggen führt die Wasserversorgung als Verwaltungsabteilung mit eigener Rechnung. Unter Berücksichtigung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen hat die Gemeinde Tuggen bereits vor 30 Jahren das Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen erlassen. Dieses Reglement wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 6. Juni 1993 angenommen. Gestützt darauf konnte in der Folge am 2. November 1993 der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Tuggen und der Genossame Tuggen bzw. der Wasserversorgung Tuggen für 25 Jahre abgeschlossen werden, dies mit Beginn am 1. September 1993.

Der Revisionsbedarf

Bereits im Rahmen der nachträglichen Genehmigung des Reglements äusserte sich der Regierungsrat des Kantons Schwyz eher kritisch zur Frage, ob die rechtlichen Anforderungen an die Gebührenordnung im Reglement genügend sind. Die kritische Bemerkung erfolgte namentlich unter Hinweis auf die strenge Gerichtspraxis. Die Genehmigung konnte aber erfolgen. Unmittelbarer Anlass für die Revision ist nun ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahre 2016. Bezogen auf die Erhebung von Abgaben (Anschlussgebühren) stellte das Bundesgericht fest, dass in Tuggen im Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen bzw. in der formell gesetzlichen Grundlage weder die Bemessungskriterien noch die Höhe der Abgabe festgelegt sind, da sich diese erst aus dem Wasserversorgungsreglement der Konzessionärin ergeben. In jenem Fall hatten die Gerichte allerdings festgehalten, dass die fehlende Bestimmtheit der formell-gesetzlichen Grundlage durch die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips kompensiert werden konnte. Dennoch war in der Folge die nun vorliegende Teilrevision zur Beseitigung des Mangels vorzubereiten.

Die Gebührenordnung

Mit der unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen aus der Gerichtspraxis revidierten Gebührenordnung soll das bewährte System mit Erschliessungsbeiträgen und Anschlussgebühren beibehalten werden. Beide Abgaben nebeneinander sind zulässig und es kann für die gleiche Leistung keine Doppelbelastung eintreten, da für beide Abgaben zusammen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip eingehalten werden muss. Das Reglement bildet die genügende Rechtsgrundlage für spätere Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde Tuggen und den Wasserversorgungen. Die Konzessionen dürfen dem Reglement nicht widersprechen. Die betragsmässigen Ansätze für die Gebührenbemessung sowie die Berechnungsparameter und die Abgabegrundsätze sind im Reglement selbst enthalten. In Art. 11 werden sowohl der Erschliessungsbeitrag pro m² Grundstücksfläche, die Anschlussgebühren und auch die jährlich wiederkehrenden Benützungsggebühren (Grundtaxe, Zählermiete und Verbrauchsgebühr) in Franken und Rappen festgehalten. Um notwendige Anpassungen im Rahmen des bestehenden Reglements zu ermöglichen, sind Zu- und Abschläge der konzessionierten Betriebe von maximal 50% zulässig.

Dieses Sockel-Spanne-Prinzip ist in der Praxis bekannt und wird toleriert. Weiter sind die Wasserversorgungen verpflichtet, ihre Reglemente und ihre aktuellen Beiträge und Gebühren zu publizieren. Dadurch erlangen die Abonnenten Kenntnis von einer allfälligen Erhöhung der einzelnen Beiträge und Gebühren. Vorgesehen ist nach wie vor die Berechtigung der Gemeinde, die Einhaltung der Reglements- und Konzessionsbestimmungen zu kontrollieren und entsprechende Massnahmen anzuordnen. Sie kann auch Einsicht in

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

alle Unterlagen zur Buchführung verlangen und die Rechnung selbständig prüfen.

Die Vorprüfungen

In Tuggen bildet das teilrevidierte Reglement die Rechtsgrundlage für spätere Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und den Wasserversorgungen. Die Teilrevision ist den Stimmbürgern in einer Urnenabstimmung vorzulegen und danach vom Regierungsrat zu genehmigen. Hingegen ergibt sich aus der Vollzugsverordnung zum PBG, dass die späteren Konzessionsverträge keiner regierungsrätlichen Genehmigung mehr bedürfen.

Im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren ist die Teilrevision dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz zur Vorprüfung eingereicht worden. Reglemente, die eine Gebührenordnung enthalten, sind gemäss dem eidgenössischen Preisüberwachungsgesetz zudem zwingend dem Preisüberwacher zur Prüfung vorzulegen und die Beurteilung des Preisüberwachers ist beim Erlass des Reglements zu berücksichtigen. Allfällige Abweichungen von Empfehlungen des Preisüberwachers wären ausführlich zu begründen und zu publizieren.

Die Vorprüfungen beim Volkswirtschaftsdepartement und bei der Preisüberwachung sind vorschriftsgemäss durchgeführt worden. Die unabhängigen Berichte liegen vor und die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen konnten Berücksichtigung finden.

Im kantonalen Vorprüfungsbericht wird ausdrücklich attestiert, dass die Wasserversorgungen gewisse Reserven bilden dürfen, um eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten. Die Wasserversorgungen sollten möglichst ohne Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden und die Finanzierung eines ortsüblichen (nicht überhöhten) Gewinns ist zulässig. Mit der vorliegenden Teilrevision ist keine Änderung betreffend Unentgeltlichkeit der Konzessionserteilungen vorgesehen. Es geht darum, die Wasserverbraucher und Gebührenzahler letztendlich nicht zusätzlich zu belasten.

Im Bericht des Preisüberwachers finden sich die Ausführungen zur angemessenen Gewinnerzielung, zu Finanzierungsbeiträgen sowie zum Preis im Falle eines Rückkaufs. Gemäss Preisüberwacher ist es am einfachsten und sinnvollsten, im Reglement vorzuschreiben, dass die Gemeinde eine Wasserversorgung zum Preis des eingebrachten Eigenkapitals und der allenfalls nicht ausgeschütteten angemessenen Gewinne übernehmen kann.

Nachdem die Vorbehalte und Empfehlungen aus den Vorprüfungsverfahren berücksichtigt werden konnten, ist davon auszugehen, dass das zu revidierende Reglement das Legalitätsprinzip im Abgaberecht einhält.

Die Erneuerung der Konzession für die Wasserversorgung Tuggen

Die Wasserversorgung der Genossame Tuggen war bei der Erarbeitung der Teilrevision aktiv beteiligt. Der bisherige Konzessionsvertrag von 1993 wurde in Anbetracht der vereinbarten Konzessionsdauer von 25 Jahren vorsorglich auf den 1. September 2023 gekündigt. Es ist das erklärte Ziel, die Konzession zu erneuern. Die vorsorgliche Aufkündigung wird es ermöglichen, im Konzessionsvertrag gewisse Modalitäten gestützt auf das neue Reglement zu vereinbaren. Es geht namentlich um die Zusammenarbeit in Baubewilligungsverfahren, was im revidierten Reglement ebenfalls als Ergänzung festgehalten wird. Der neue Konzessionsvertrag kann vor dem 1. September 2023 abgeschlossen werden.

Empfehlung

Mit dem teilrevidierten Reglement über die Erteilung von Wasserversorgungskonzessionen erhält die Gemeinde Tuggen wieder eine genügende gesetzliche Grundlage für die künftige Konzessionierung von Wasserversorgungen. Die Anforderungen, welche die Gerichtspraxis in den vergangenen 25 Jahren für die Gebührenordnung entwickelte und bestätigte, werden erfüllt. Gestützt darauf kann namentlich die Konzession für die Wasserversorgung der Genossame Tuggen verlängert werden. Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision zur Annahme.

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

TEILREVISION REGLEMENT ÜBER DIE ERTEILUNG VON WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN (SYNOPSIS)

Aktuelles Reglement	Vorlage
<p>(Vom 6. Juni 1993)</p> <p>Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Tuggen beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, gestützt auf das Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz vom 14.5.1987:</p>	<p>Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Tuggen beschliesst auf Antrag des Gemeinderates, <i>gestützt auf § 38 Abs. 3 und 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 14. Mai 1987 und § 30 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (VzPBG) vom 2. Dezember 1997:</i></p>
<p>Art. 1 Zweck und Geltungsbereich</p> <p>1.1 Dieses Reglement regelt die Erteilung von Wasserversorgungs-Konzessionen im Sinne von § 38 Abs. 3 und 4 PBG an Versorgungswerke (im folgenden Wasserversorgung), welche im Gebiet der Gemeinde Tuggen gewerbsmässig oder in erheblichem Umfang Wasser an Dritte abgeben.</p> <p>1.2 Die Bestimmungen dieses Reglementes gelten für alle konzessionierten Wasserversorgungen; die einzelnen Konzessionen dürfen dem Reglement nicht widersprechen.</p> <p>1.3 Die Konzessionen sind gemäss § 94 Abs. 4 Satz 2 PBG bis zum 31.8.93 abzuschliessen. Falls keine Konzession zustande kommt, bleibt § 94 Abs. 4 Satz 3 PBG vorbehalten (Übernahme des Versorgungswerkes durch die Gemeinde innert 5 Jahren gegen Entschädigung des Zeitwertes).</p> <p>1.4 Soweit dieses Reglement Änderungen der Reglemente der Wasserversorgungen nötig macht, sind diese bis zum 31.8.1993 vorzunehmen. In der Konzession können für die Anpassung der Reglemente Fristen bis zu einer Dauer von max. 3 Jahren gewahrt werden.</p>	<p>...</p> <p>1.3 Die Konzessionen sind gemäss § 94 Abs. 4 Satz 2 PBG bis zum 31.8.93 abzuschliessen. Falls keine Konzession zustande kommt, bleibt § 94 Abs. 4 Satz 3 PBG vorbehalten (Übernahme des Versorgungswerkes durch die Gemeinde innert 5 Jahren gegen Entschädigung des Zeitwertes).</p> <p>1.4 Soweit dieses Reglement Änderungen der Reglemente der Wasserversorgungen nötig macht, sind diese bis zum 31.8.1993 vorzunehmen. In der Konzession können für die Anpassung der Reglemente Fristen bis zu einer Dauer von max. 3 Jahren gewahrt werden.</p>
<p>Art. 2 Gegenstand der Konzession</p> <p>2.1 Durch die Konzession erteilt die Gemeinde der Wasserversorgung das Recht, im Konzessionsgebiet im Rahmen dieses Reglementes gewerbsmässig oder in erheblichem Umfang Wasser abzugeben.</p> <p>2.2 Die Konzession enthält im speziellen Bestimmungen über</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Konzessionsgebiet – die Lieferungspflicht der Wasserversorgung für öffentliche Brunnen – die Konzessionsdauer – weitere besondere Regelungen im Rahmen dieses Reglementes. 	<p>...</p> <p>2.2 Die Konzession enthält im speziellen Bestimmungen über</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Konzessionsgebiet – die Lieferungspflicht der Wasserversorgung für öffentliche Brunnen – die Konzessionsdauer – weitere besondere Regelungen im Rahmen dieses Reglementes. <p>2.2 Soweit im vorliegenden Reglement nicht geregelt, muss die Konzession mindestens Bestimmungen enthalten über</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Rechte zur Inanspruchnahme von Grundeigentum der Gemeinde für die Durchführung von Leitungen und die Erstellung von Anlagen – das Tätigkeitsgebiet – die Leistungspflichten – die Grundsätze der Abgabenordnung des Konzessionärs – die Dauer der Konzession

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

<p>2.3 Die eidgenössischen und kantonalen Rechtserlasse betreffend die Anforderungen an Trinkwasser und Anlagen müssen eingehalten werden.</p> <p>2.4 Das Konzessionsgebiet ist in einem Plan festzulegen, welcher Bestandteil der Konzession bildet.</p> <p>2.5 Die Konzession wird unentgeltlich erteilt und es wird keine Konzessionsgebühr erhoben.</p>	<p>... Rechtserlasse ...</p>
<p>Art. 3 Beanspruchung von öffentlichem und privatem Grund und Boden</p>	
<p>3.1 Die Wasserversorgung hat das Recht, den gemeindeeigenen Grund und Boden im ganzen Konzessionsgebiet für das Verlegen von Werkleitungen und Leitungsanlagen (Schächten, Schieber, Verteilanlagen) unentgeltlich zu benutzen.</p> <p>Grössere bauliche Anlagen wie Reservoirs, Pumpstationen und andere Gebäulichkeiten bedürfen des vorgängigen Eigentums- oder Baurechtserwerbes durch die Wasserversorgung. Räumt die Gemeinde diese Rechte ein, gelten ihre Ansätze, welche sie selber für den Erwerb solcher Rechte festgelegt hat. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren bleibt vorbehalten.</p> <p>3.2 Ueber privaten Grund und Boden hat die Wasserversorgung vom Eigentümer ein Durchleitungsrecht vor Erstellung der Leitung zu erwerben.</p> <p>Auf Ansuchen der Wasserversorgung ist die Gemeinde beim Erwerb von Durchleitungsrechten behilflich.</p> <p>Die Wasserversorgung kann den Gemeinderat um Enteignung ersuchen, wenn dies für Anlagen und Leitungen der Groberschliessung nötig ist. Die Enteignung erfolgt in diesem Fall zu Gunsten und auf Kosten der Wasserversorgung (§ 32 Abs. 2 PBG).</p> <p>3.3 Für die Projektierung von Leitungen und Anlagen dürfen die Organe und Beauftragten der Wasserversorgung Grundstücke Dritter betreten und vorbereitende Handlungen vornehmen. Die Grundeigentümer müssen vorher benachrichtigt werden; das Grundeigentum ist zu schonen und der Schaden zu ersetzen (§ 33 Abs. 2 PBG).</p> <p>3.4 Sind bestehende Leitungen auf Grund geänderter Verhältnisse zu verlegen, gilt Art. 693 ZGB. Danach trägt die Kosten der Leitungsverlegung in der Regel die Wasserversorgung, einschliesslich der dadurch bedingten Grab- und Belagsarbeiten.</p> <p>3.5 Die Gemeinde scheidet die Schutzzonen im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung aus, soweit dies in ihrer Kompetenz liegt.</p>	<p>... vom Eigentümer <i>die benötigten Rechte vor Erstellung der Anlagen ein Durchleitungsrecht vor Erstellung der Leitung</i> zu erwerben. Auf Ansuchen der Wasserversorgung ist die Gemeinde beim Erwerb <i>der entsprechenden Rechte von Durchleitungsrechten</i> behilflich.</p> <p>...</p>

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

Art. 4 Leitungen über Gemeindeboden im besonderen

4.1 Die Wasserversorgung ist verpflichtet, die Beanspruchung von öffentlichem Grund und Boden jeweils der Gemeinde zu melden. Die Arbeiten im Bereich von öffentlichen Plätzen, Strassen und Trottoirs sind von der Wasserversorgung raschmöglichst, entsprechend den Weisungen der Gemeinde, auszuführen. Die von der Wasserversorgung zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Verteilanlagen beanspruchten Plätze, Strassen und Trottoirs sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder in den Zustand zu setzen, in dem sie sich vor der Ausführung der Arbeiten durch die Wasserversorgung befunden haben. Die Wasserversorgung informiert die Gemeinde frühzeitig, sobald Projektierungen bekannt sind, über ihre Ausbauvorhaben sowie über die nötigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten.

4.2 Beim Erstellen von neuen, beim Ausbau und bei Korrekturen von bestehenden öffentl. und privaten Plätzen, Strassen und Trottoirs sind vorrangig oder gleichzeitig die erforderlichen Werkleitungen einzulegen oder, wenn notwendig oder zweckmässig, zu verstärken oder zu reparieren. Die Gemeinde orientiert die Wasserversorgung, sobald ihr solche Projekte bekannt sind, über die diesbezüglichen Vorhaben.

4.3 Zwecks Koordinierung von geplanten Bauvorhaben lädt die Wasserversorgung bei Bedarf die Gemeinde, das kantonale Tiefbauamt, das EW Tuggen, die PTT, die Fernsehgesellschaft und allenfalls weitere Versorgungswerke (Gas) zu einer gemeinsamen Besprechung ein.

4.4 Die Leitungstrassen sind von der Wasserversorgung, im Einvernehmen mit der Gemeinde, jeweils vor Beginn der Strassenbauarbeiten zu bestimmen.

Art. 5 Grob- und Feinerschliessung

5.1 Der Wasserversorgung obliegt im Rahmen der Erschliessungsplanung die Pflicht zur Groberschliessung der Bauzonen gemäss § 38 Abs. 3 PBG im ganzen Konzessionsgebiet. Sie erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Gemeinderat Tuggen und gemäss den vorliegenden Erschliessungsplänen. Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Groberschliessung richtet sich nach § 51 PBG sowie nach Art. 11 dieses Reglementes.

5.2 Die Feinerschliessung ist Sache der Grundeigentümer (§§ 40 ff. PBG). Die Wasserversorgung hat den Anschluss an die Anlagen der Groberschliessung für das ganze Konzessionsgebiet zu gewähren. Für die Feinerschliessung und die Ausstattung der Hausanschlüsse einschliesslich Messanlagen kann die Wasserversorgung ein Reglement erlassen, soweit dies für das einwandfreie Funktionieren des Versorgungswerkes notwendig ist.

Art. 4 Leitungen über Gemeindeboden im Besonderen

4.2 Beim Erstellen von neuen, beim Ausbau und bei Korrekturen von bestehenden *öffentlichen* und privaten Plätzen, Strassen und Trottoirs sind *vorgängig* oder gleichzeitig die erforderlichen Werkleitungen einzulegen oder, falls notwendig oder zweckmässig, *diese zu ersetzen* oder zu reparieren. Die Gemeinde orientiert die Wasserversorgung, sobald ihr solche *Bauvorhaben oder* Projekte bekannt sind, über die diesbezüglichen Vorhaben.

4.3 Zwecks Koordinierung von geplanten Bauvorhaben lädt die Wasserversorgung bei Bedarf die Gemeinde, das kantonale Tiefbauamt, das EW Tuggen, die PTT die *Swisscom*, die Fernsehgesellschaft und allenfalls weitere Versorgungswerke (Gas) zu einer gemeinsamen Besprechung ein.

...

...
die Groberschliessung richtet sich nach § 51 PBG sowie nach Art. 11 dieses Reglementes.

...

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

<p>Art. 6 Wasserabgabe</p>	
<p>6.1 Die Wasserversorgung liefert normalerweise ständig und in vollem Umfang qualitativ einwandfreies Wasser. Sie übernimmt indessen hiefür und für die Einhaltung einer bestimmten Zusammensetzung, (Härte, Wassertemperatur usw.) sowie für konstanten Druck keine Gewähr.</p> <p>6.2 Die Organe der Wasserversorgung können die Wasserabgabe einschränken oder zeitweise unterbrechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Falle höherer Gewalt – bei Betriebsstörungen – bei Wasserknappheit mit Zustimmung des Gemeinderates – bei Unterhalts- und Reparaturarbeiten oder bei Erweiterungen an den Wasserversorgungsanlagen <p>Die Wasserversorgung ist für eine rasche Behebung von Unterbrüchen in der Belieferung besorgt. Sie übernimmt aber keinerlei Haftung für irgendwelche nachteilige Folgen und gewährt deswegen auch keine Ermässigung des Wasserzinses. Voraussehbare Einschränkungen oder Unterbrüche werden den Wasserbezügern rechtzeitig bekanntgegeben.</p>	<p>6.1 Die Wasserversorgung liefert normalerweise ständig und in vollem Umfang qualitativ einwandfreies Wasser. Sie übernimmt indessen hiefür und für die Einhaltung einer bestimmten Zusammensetzung <i>innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte</i> (Härte, Wassertemperatur, <i>Mineralisierung, Belastungen durch Nährstoffe und chemische Spuren usw.</i>) sowie für einen konstanten <i>Wasserdruck</i> keine Gewähr.</p> <p>...</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Betriebsstörungen <i>und Verunreinigungen</i> – bei Wasserknappheit mit <i>Zustimmung des Gemeinderates vorgängiger Information an den Gemeinderat</i> – <i>während</i> Unterhalts- und Reparaturarbeiten oder für Erweiterungen an den Wasserversorgungsanlagen. <p>...</p>
<p>Art. 7 Aufsicht der Gemeinde</p>	
<p>Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen zu kontrollieren und entsprechende Massnahmen anzuordnen.</p>	<p>Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung <i>der Reglements- und Konzessionsbestimmungen</i> zu kontrollieren und entsprechende Massnahmen anzuordnen. <i>Sie kann Einsicht in alle Unterlagen zur Buchführung verlangen und die Rechnung selbständig prüfen.</i></p>
<p>Art. 8 Oeffentliche Brunnen</p>	
<p>Soweit die Wasserversorgung öffentliche Brunnen unentgeltlich mit Wasser beliefern muss, ist dies in der Konzession zu regeln. Die Brunnen und der Umfang der Wasserlieferung sind genau zu bezeichnen.</p>	
<p>Art. 9 Bereitstellung von Wasser zu Löschzwecken</p>	
<p>9.1 Die Wasserversorgung ist verpflichtet, jederzeit einen für die Feuerlöschzwecke im Sinne der kantonalen Brandverhütungsvorschriften ausreichenden Wasservorrat in den Reservoirs bereit zu halten. Anordnungen und Weisungen der Behörden sind einzuhalten.</p> <p>9.2 Die Wasserabgabe zu Feuerlöschzwecken geschieht über die an das Verteilnetz der Wasserversorgung angeschlossenen Hydranten. Die Standorte neuer Hydranten sowie die Lichtweite der neuen Zuleitungen zu diesen werden von der Wasserversorgung nach Massgabe der feuerpolizeilichen Vorschriften bestimmt.</p>	

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

9.3 Die Kosten für die Erstellung von Hydranten übernimmt die Gemeinde.

Dabei gilt folgendes:

- Gesuche um Gemeindebeiträge sind spätestens bis Ende August für das folgende Jahr beim Gemeindegassieramt anzumelden
 - Der Abrechnung über neu erstellte Hydranten ist ein Situationsplan, versehen mit dem Visum des Feuerwehrkommandanten beizulegen
 - Es ist Sache der Wasserversorgung, Kantonsbeiträge an die Erstellung von Leitungen und Hydrantenanlagen einzuholen
 - Die Auszahlung erfolgt jedenfalls nach Abzug der kantonalen Beiträge durch das Gemeindegassieramt Tuggen
- 9.4 Müssen vorhandene Hydranten aus wichtigen Gründen an einen neuen Standort versetzt werden, gehen diese Kosten, maximal jedoch in der Höhe der Beiträge für neue Hydranten, zulasten der Gemeinde. Es ist Sache der Wasserversorgung, den Unterhalt für Hydranten und Netzanschlüsse zu besorgen. Sie gewährleistet ihre ständige Funktionstüchtigkeit. Die daraus entstehenden Selbstkosten werden der Gemeinde jedes Jahr bis 1. Dezember in Rechnung gestellt.

9.5 Die Gemeinde und die Organe der Feuerwehr haben jederzeit das Recht, den Wasservorrat in den Reservoirs sowie die Funktionstüchtigkeit der Hydranten zu kontrollieren.

Art. 10 Lieferung von Wasser für Gemeindebedürfnisse

Die Wasserversorgung stellt der Gemeinde das Wasser für die Brandbekämpfung und für Feuerwehrübungen kostenlos zur Verfügung.

Art. 11 Beiträge und Gebühren

11.1 Die Wasserversorgung ist berechtigt, nach Massgabe ihrer Reglemente folgende Beiträge und Gebühren zu erheben;

- a) für den Neuanschluss an die Wasserversorgung, sowie für bauliche Erweiterungen, Umbauten und Nutzungsänderungen der angeschlossenen Grundstücke
- b)
 - für Erstellung und Ausbau der Infrastruktur (Groberschliessung)
 - bei der Rückerstattung von Subventionen nach Massgabe behördlicher Anordnungen
 - für den getätigten Wasserbezug (Wasserzins)
 - für die Bereitstellung von Löschwasser zu Gunsten nicht angeschlossener Liegenschaften im Hydrantenbereich

9.3 Die Kosten für die Erstellung von Hydranten inkl. T-Stück, Absperrschieber und Zuleitung übernimmt die Gemeinde.

Dabei gilt folgendes:

- Gesuche um Gemeindebeiträge sind spätestens bis Ende August für das folgende Jahr beim Gemeindegassieramt anzumelden
 - Der Abrechnung über neu erstellte Hydranten ist ein Situationsplan, versehen mit dem Visum des Feuerwehrkommandanten beizulegen
 - Es ist Sache der Wasserversorgung, Kantonsbeiträge an die Erstellung von Leitungen und Hydrantenanlagen einzuholen
 - Die Auszahlung erfolgt jedenfalls nach Abzug der kantonalen Beiträge durch das Gemeindegassieramt Tuggen
- ...

11.1 Die Wasserversorgung ist berechtigt, nach Massgabe ihrer Reglemente folgende Beiträge und Gebühren zu erheben;

- a) für den Neuanschluss an die Wasserversorgung, sowie für bauliche Erweiterungen, Umbauten und Nutzungsänderungen der angeschlossenen Grundstücke
- b)
 - für Erstellung und Ausbau der Infrastruktur (Groberschliessung)
 - bei der Rückerstattung von Subventionen nach Massgabe behördlicher Anordnungen
 - für den getätigten Wasserbezug (Wasserzins)
 - für die Bereitstellung von Löschwasser zu Gunsten nicht angeschlossener Liegenschaften im Hydrantenbereich

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

11.2 Die Beiträge und Gebühren sind nach folgenden Grundsätzen zu bemessen und in einem Reglement festzusetzen:

- Deckung der eigenen, laufenden Betriebskosten
 - Amortisation und Verzinsung der eigenen Investitionen
 - Bildung von angemessenen Reserven für künftige Investitionen, um eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten
 - Erzielung eines ortsüblichen wirtschaftlichen Ertrages
- Für Abschreibungen sind die Ansätze des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) massgebend.

11.3 Tarifpauschalen und Grundbeiträge sind, soweit zweckmässig, im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zulässig.

11.4 Die Fälligkeit der Beiträge und Gebühren gemäss Art. 11.1 richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

- Die Anschlussgebühren gemäss Art. 11.1a werden mit dem bewilligten Anschluss an die Wasserversorgung fällig
- Die Erhebung von Beiträgen an den Ausbau der Infrastruktur setzt in der Regel voraus, dass der Anschluss an die Wasserversorgung erfolgt und deren Benutzung möglich ist. Die Reglemente können aber vorsehen, dass auch von Grundeigentümern, die die blosser Möglichkeit des Anschlusses an die Wasserversorgung besitzen, angemessene Beiträge erhoben werden, sofern ihnen durch die Erstellung oder den Ausbau von Infrastrukturanlagen ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst
- Die Reglemente der Wasserversorgung können weitere Bestimmungen über die Fälligkeit von Beiträgen und Gebühren aufstellen

11.5 Einmalige Beiträge gemäss Art. 11.1a schuldet der Eigentümer des Grundstückes im Zeitpunkt der Vollendung des Anschlusses, der baulichen Erweiterung usw. sowie dessen allfällige Rechtsnachfolger im Zeitpunkt der Rechnungsstellung (Versanddatum) unter solidarischer Haftung.

Für wiederkehrende Beiträge und Gebühren gemäss Art. 11.1b besteht kein gesetzliches Pfandrecht. Sie werden von jener Person geschuldet, die im Zeitpunkt des Wasserbezuges, der Bereitstellung des Löschwassers usw. Eigentümer des beitrags- bzw. gebührenpflichtigen Grundstückes war.

11.6 Geänderte Beitrags- und Gebührenreglemente sind der Gemeinde, allen Wasserbezügern und weiteren Interessenten unentgeltlich abzugeben und spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten zuzustellen oder in geeigneter Form zu publizieren. Die Wasserrechnung ist der Gemeinde zuzustellen.

11.2 Die Beiträge und Gebühren sind nach folgenden Grundsätzen zu bemessen und in einem Reglement festzusetzen:

- Deckung der eigenen, laufenden Betriebskosten
 - Amortisation und Verzinsung der eigenen Investitionen
 - Bildung von angemessenen Reserven für künftige Investitionen, um eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten
 - Erzielung eines ortsüblichen wirtschaftlichen Ertrages
- Für Abschreibungen sind die Ansätze des Schweiz. Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) massgebend.

11.3 Tarifpauschalen und Grundbeiträge sind, soweit zweckmässig, im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zulässig.

11.4 Die Fälligkeit der Beiträge und Gebühren gemäss Art. 11.1 richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

- Die Anschlussgebühren gemäss Art. 11.1a werden mit dem bewilligten Anschluss an die Wasserversorgung fällig
- Die Erhebung von Beiträgen an den Ausbau der Infrastruktur setzt in der Regel voraus, dass der Anschluss an die Wasserversorgung erfolgt und deren Benutzung möglich ist. Die Reglemente können aber vorsehen, dass auch von Grundeigentümern, die die blosser Möglichkeit des Anschlusses an die Wasserversorgung besitzen, angemessene Beiträge erhoben werden, sofern ihnen durch die Erstellung oder den Ausbau von Infrastrukturanlagen ein wirtschaftlicher Sondervorteil erwächst
- Die Reglemente der Wasserversorgung können weitere Bestimmungen über die Fälligkeit von Beiträgen und Gebühren aufstellen

11.5 Einmalige Beiträge gemäss Art. 11.1a schuldet der Eigentümer des Grundstückes im Zeitpunkt der Vollendung des Anschlusses, der baulichen Erweiterung usw. sowie dessen allfällige Rechtsnachfolger im Zeitpunkt der Rechnungsstellung (Versanddatum) unter solidarischer Haftung.

Für wiederkehrende Beiträge und Gebühren gemäss Art. 11.1b besteht kein gesetzliches Pfandrecht. Sie werden von jener Person geschuldet, die im Zeitpunkt des Wasserbezuges, der Bereitstellung des Löschwassers usw. Eigentümer des beitrags- bzw. gebührenpflichtigen Grundstückes war.

11.6 Geänderte Beitrags- und Gebührenreglemente sind der Gemeinde, allen Wasserbezügern und weiteren Interessenten unentgeltlich abzugeben und spätestens 3 Monate vor Inkrafttreten zuzustellen oder in geeigneter Form zu publizieren. Die Wasserrechnung ist der Gemeinde zuzustellen.

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

11.1 Die Wasserversorgung ist berechtigt, nach Massgabe ihrer Reglemente folgende Beiträge und Gebühren zu erheben:

- Erschliessungsbeiträge (11.3)
- Anschlussgebühren (11.4)
- Benützungsgebühren (11.5)
- Für die Bereitstellung von Löschwasser zu Gunsten nicht angeschlossener Liegenschaften im Hydrantenbereich.

11.2 Die Beiträge und Gebühren sind nach den folgenden Grundsätzen zu bemessen und in einem Reglement genau festzusetzen:

- Deckung der eigenen, laufenden Betriebskosten
- Amortisation und Verzinsung der eigenen Investitionen
- Bildung von angemessenen Reserven für künftige Investitionen, um eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten
- Erzielung eines ortsüblichen wirtschaftlichen Ertrages

Die Rechnungslegung der Wasserversorgung ist nach Investitions- und Betriebsaufwand separat zu gliedern.

Für Abschreibungen sind die Ansätze des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) massgebend.

11.3 Die Wasserversorgung erhebt den Erschliessungsbeitrag für Bauland, welches durch den Bau einer Haupt- und Versorgungsleitung neu erschlossen wird, bzw. einen besonderen Vorteil erhält, sowie für neu eingezontes Bauland, welches bereits durch Haupt- und Versorgungsleitungen erschlossen ist.

Der Erschliessungsbeitrag wird gestützt auf die jeweilige Grundstücksfläche berechnet. Ausserhalb der Bauzone wird der Erschliessungsbeitrag gestützt auf jene Grundstücksfläche errechnet, welche gemäss maximaler Überbauungsziffer in der Zone W2 benötigt würde.

Der Erschliessungsbeitrag wird mit der Fertigstellung der Erschliessungsanlage bzw. mit der rechtskräftigen regierungsrätlichen Zonenplangenehmigung fällig. Er wird von jenem geschuldet, der im Zeitpunkt der Fälligkeit Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer des Grundstücks ist.

Der Erschliessungsbeitrag für alle Zonen beträgt Fr. 4.00 pro m² Grundstücksfläche. Die Wasserversorgung kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50% beschliessen.

Der Wasserversorgung steht für die Beiträge der Grundeigentümer an den beitragspflichtigen Grundstücken ein gesetzliches Pfandrecht gemäss § 77a Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch zu

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

11.4 Die Wasserversorgung erhebt für den Anschluss und für die Mitbenützung der Wasserversorgungsanlagen eine einmalige Anschlussgebühr.

Die Anschlussgebühr wird gestützt auf den Gebäudeinhalt errechnet. Ausserhalb der Bauzonen wird die Anschlussgebühr gestützt auf den Gebäudeinhalt errechnet, welcher gemäss maximaler Überbauungsziffer in der Zone W2 benötigt würde. Eine Anschlussgebühr kann für den Neuanschluss, die Erweiterung, den Um- oder Ausbau und die Nutzungsänderung einer Baute oder Anlage erhoben werden. Bei einem Ersatz- oder Wiederaufbau kann eine Anschlussgebühr erhoben werden, sofern bis anhin noch nie Anschlussgebühren bezahlt worden sind.

Die Anschlussgebühr wird mit der Erstellung des Anschlusses fällig. Sie wird von jenem geschuldet, der im Zeitpunkt der Vollendung des Anschlusses Eigentümer bzw. Baurechtsnehmer ist.

Für freistehende Gebäude ohne Wasseranschluss, welche im Löschsutzbereich der Wasserversorgung liegen, kann eine einmalige Löschsutzgebühr erhoben werden.

Die Anschlussgebühren betragen für Wohnbauten max. Fr. 10.00 pro SIA-m³ und für Industrie- und Gewerbebauten max. Fr. 4.00 pro SIA-m³ sowie für landwirtschaftliche Bauten max. Fr. 1.00 pro SIA-m³ Gebäudevolumen. Die Mindest-Anschlussgebühr beträgt Fr. 400.00. Die Wasserversorgung kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50 % beschliessen.

11.5 Für freistehende Bauten ohne Wasserbezug, die im Löschsutzbereich der Wasserversorgung liegen, werden 50% des unter Art. 11.4 für die jeweilige Nutzungskategorie geltenden Tarifs als Anschlussgebühren erhoben.

11.6 Die jährlich wiederkehrenden Benützungsgebühren setzen sich aus einer Grundtaxe, einer Zählermiete und einer Verbrauchsgebühr zusammen. Für Wohnbauten wird eine Grundtaxe von Fr. 70.00 pro Wohneinheit, bei Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Bauten eine Grundtaxe von Fr. 0.10 pro m² genutzter Gebäudefläche erhoben. Der Tarif für die Zählermiete orientiert sich an der Zähler-Durchflusskapazität, sowie an dessen jeweiligen An- und Wiederbeschaffungskosten. Die Verbrauchsgebühr (Wasserzins) beträgt Fr. 1.20 pro m³ Brauch- und Trinkwasser. Die Wasserversorgung kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50% beschliessen.

11.7 Die Wasserversorgung ist verpflichtet, ihre Reglemente und ihre aktuellen Beiträge und Gebühren jeweils im Internet zu publizieren. Die Wasserrechnung ist der Gemeinde zuzustellen.

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

Art. 12 Konzessionsdauer und Kündigung

12.1 Die Konzession wird in der Regel auf 25 Jahre erteilt. Wird sie von keiner Partei 2 Jahre vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt (massgebend Datum Poststempel), so erneuert sie sich um weitere 5 Jahre. Diese Erneuerung um jeweils 5 Jahre erfolgt, bis sie unter Einhaltung der genannten Kündigungsfrist aufgelöst wird.

12.2 Eine vorzeitige Kündigung ist beidseits nur aus wichtigen Gründen zulässig, welche eine geordnete Versorgung im Konzessionsgebiet verunmöglichen. Durch die Wasserversorgung ist eine Kündigung namentlich zulässig, wenn ihr die geordnete Wasserlieferung aus personellen oder organisatorischen Gründen nicht mehr möglich ist. Durch die Gemeinde ist eine Kündigung namentlich zulässig, wenn die Wasserversorgung betrieblich oder hygienisch nicht mehr in der Lage ist, eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, oder wenn sie dauernd oder schwer ihre Pflichten aus dem PBG, diesem Reglement, oder aus der Konzession verletzt.

12.3 Wird die Konzession nicht mehr erneuert oder durch Kündigung aufgelöst, sind sämtliche Anlagen zuerst der Gemeinde zum Kauf anzubieten. Kommt über den Erwerbspreis keine Einigung zustande, entscheidet die zuständige Schätzungskommission mit gesetzlichen Anfechtungsmöglichkeiten beim Verwaltungsgericht.

Art. 13 Zusammenarbeit

Die Gemeinde arbeitet mit der Wasserversorgung in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zusammen (z.B. Wasserverbrauchszahlen einerseits, Versand der Wasserrechnungen andererseits usw.).

...

(massgebend *ist das* Datum des Poststempels), so erneuert sie sich um weitere 5 Jahre. Diese Erneuerung um jeweils 5 Jahre erfolgt, bis *die Konzession* unter Einhaltung der genannten Kündigungsfrist aufgelöst wird. *Auf Antrag der Wasserversorgung kann die Konzession durch die Gemeinde für weitere 25 Jahre erneuert werden.*

12.2 Eine vorzeitige Kündigung ist beidseits nur aus *wichtigen* Gründen zulässig

12.3 Wird die Konzession nicht mehr erneuert oder durch Kündigung aufgelöst, sind sämtliche Anlagen zuerst der Gemeinde zum Kauf anzubieten. *Der Kaufpreis hat sich am eingebrachten und investierten Eigenkapital unter Berücksichtigung der zulasten der Erfolgsrechnung verbuchten Abschreibungen und der nicht ausgeschütteten angemessenen Gewinne zu orientieren.* Kommt über den Erwerbspreis keine Einigung zustande, *wird die Angelegenheit der kantonalen Schätzungskommission für Enteignungen zum Entscheid unterbreitet. Gegen diesen Entscheid kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz erhoben werden. entscheidet die zuständige Schätzungskommission mit gesetzlichen Anfechtungsmöglichkeiten beim Verwaltungsgericht.*

Die Gemeinde arbeitet mit der Wasserversorgung in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zusammen (z.B. Wasserverbrauchszahlen *einerseits*, Versand der Wasserrechnungen *andererseits*, *Verfahrenskoordination in Baubewilligungsverfahren* usw.).

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

Art. 14 Anwendbares Recht	
<p>14.1 Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Wasserversorgung sowie das Verhältnis zwischen Wasserversorgung und Wasserbezü gern untersteht dem öffentlichen Recht.</p> <p>14.2 Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege.</p> <p>14.3 Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und den Wasserversorgungen sowie zwischen diesen und anderen Konzessionären beurteilt das Verwaltungsgericht als einzige Instanz (§ 67 Abs. 1 lit. b VRP).</p>	<p>...</p> <p><i>14.2 Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP).</i></p> <p>...</p>
Art. 15 Zuständigkeit	
<p>Zuständig für die Erteilung von Konzessionen im Rahmen dieses Reglementes ist der Gemeinderat.</p>	
Art. 16 Inkrafttreten	
<p>Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.</p>	<p>Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung <i>durchgeführter Urnenabstimmung mit Genehmigung durch den Regierungsrat</i> in Kraft.</p>

WASSERVERSORGUNGSKONZESSIONEN

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE TUGGEN ZUM SACHGESCHÄFT BETREFFEND «TEILREVISION REGLEMENT WASSERKONZESSION»

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft «Teilrevision des Reglements über die Erteilung von Wasserversorgungskonzession» informiert.

Da die Wasserversorgung der Gemeinde Tuggen nicht durch die Gemeinde oder durch ihre Anstalten erfolgt, wurde diese Aufgabe an ein Versorgungswerk übergeben. Gemäss § 38 Abs. 3 und 4 PBG ist in solchen Fällen das Rechtsverhältnis zwischen Gemeinde und Versorgungswerk durch Konzession zu regeln. Gestützt darauf wurde der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Tuggen und der Genossame Tuggen per 1. September 1993 für 25 Jahre abgeschlossen. Das neue Reglement ist mit der Genossame Tuggen erarbeitet worden. Der Revisionsbedarf stützt sich auf ein Urteil des Bundesgerichts aus dem Jahre 2016.

Der Bericht des Preisüberwachers empfiehlt, die Grundlage für den Preis für einen allfälligen Rückkauf durch die Gemeinde zu definieren, sodass der Gebührenzahler nicht zwei Mal für die Anlagen aufkommen müsse. Dieser Empfehlung wurde im vorliegenden Reglement Rechnung getragen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht beurteilt.

Aufgrund der vorhandenen Informationen und gemäss unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Tuggen, 20. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen

Roman Grob, Präsident

Sarah Näf

Patrick Schneider-Artho

